

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis des Vierteljahrs 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Verleger: Hans Böhmer, Nr. 107A.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Schulz, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5354.

Inhalt: An unsere Ortsverwaltungen! — Briefe aus Bayern. — Der wahre Fortschritt (Gebicht). — Die Erwerbslosenfürsorge. — Gewerkschaftliche Maßnahmen zur Beschaffung von Rohstoffen für die deutsche Textilindustrie. — Die deutsche Textilindustrie in Kriegszeiten. — Der Schiffsbrenntag in Gefahr! — Abvolanzunterschiede. — Die Augen offen! Der Arbeiterschutz durch Reichs- oder Landesgesetze. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. Beilage: Das Betriebsratsgesetz. — Textilarbeiter als staatliche Revisoren bei den Gewerbeinspektionen. — Literatur.

An unsere Ortsverwaltungen!

Werte Kollegen!

Alle Briefe und sonstigen Postsendungen sind künftig zu adressieren:

An den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes
Berlin O. 27, Magazinstr. 6-7 II.

Geldsendungen durch die Post sind zu adressieren:

An Otto Schulz, Postfachkonto 5354,
Berlin NW. 7.

Bei Ueberweisungen auf Bankkonten adressiere man:

An die Commerz- und Diskontobank, Depostenkasse OP.
(Konto Karl Hübsch, Otto Schulz, Wilhelm Brillwitz),
Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 142.

Wir bitten dringend, bei Sendungen an den Zentralvorstand nur diese Adressen benutzen zu wollen. Alle an einzelne Mitglieder des Vorstandes gerichteten Briefe oder sonstigen Postsendungen bleiben unerschlossen liegen und werden an den Adressaten künftig unerschlossen abgegeben. Die an einzelne Vorstandsmitglieder gerichteten Briefe und sonstigen Postsendungen werden also, falls Adressat vertriebt ist, erst nach dessen Rückkehr geöffnet. Alle Verzögerungen in der Erledigung der Verbandsgeschäfte, welche durch falsche Adressierung entstehen, haben die Ortsverwaltungen selbst auf sich zu nehmen. Der Vorstand. S. Jädel.

Wir unsererseits bitten dringend, bei Sendungen an uns keine der obigen Adressen zu benutzen, sondern alle Sendungen an uns zu adressieren: Franz Koble, Berlin O. 27, Magazinstr. 6-7 II.
Die Geschäftsleitung des Bundes Berlin.

Briefe aus Bayern

mit Strafpapier belastet, geben bei uns jetzt fast täglich ein. Die Briefe sind zwar genügend, doch unzulässig frankiert, nämlich mit Marken, die längst außer Kurs gesetzt sind; es sind deutsche Marken, mit dem Vermerk „Freistaat Bayern“ überstempelt.

Als Bayern nach der Revolution seine bekannten Marken mit dem Königskopf nicht mehr ausgeben mochte, hatte es nicht sogleich zeitgemäßen Ersatz für sie. Es ließ sich deshalb mit Reichspostmarken ausbilden, die es in der oben beschriebenen Weise zu bayerischen machte. Nun hat Bayern aber wieder eigene Briefmarken und die durch Ueberstempelung zu bayerischen gemachten sind für unzulässig erklärt worden, dürfen nun also nicht mehr benutzt werden. Man kann sie aber bei den bayerischen Postämtern gegen jetzt gültige umtauschen.

Es liegt also für niemand Veranlassung vor, die für unzulässig erklärten Marken widerrechtlich weiterzuverwenden und uns für einen Brief mit 40 Pf. Strafpapier zu belasten. Wir werden deshalb von nun an solche unzulässig frankierten Briefe aus Bayern einfach zurückweisen.
Der Vorstand.

Der wahre Fortschritt.

Was ist der wahre Fortschritt, sagt?
Ist der es, der sich schüchtern zeigt,
der einen Schritt sich vorwärts wagt
und zwei Schritte schnell zurück dann weicht?
Der stetig schwanzt und keine Frucht
von „Mäßigung“, „Besonnenheit“? —
Das ist der wahre Fortschritt nicht,
es weicht nicht im Kampf der Zeit.

Die Halbheit ist der Fortschritt nicht,
die Halbheit ist die Reaktion.
Ein Kämpfer, der kein Schwert geschloß,
der vor dem Treffen weicht schon,
das ist der oberflächlichste Feind,
weil er verächtlich Beispiel dem —
Der's Schritt mit der Freiheit weicht,
dem nicht der Blut vom Kopf tropft.

Mag Regel

Die Erwerbslosenfürsorge.

Verichtigung.

In der Mitteilung in Nr. 7 unseres Blattes unter der Überschrift „Die Erwerbslosenfürsorge“ ist ein Beispiel der Berechnung für einen Berliner Textilarbeiter angeführt.

Diese Berechnung ist infolge verheerender Einlegung einiger unzutreffender Zahlen trüflich und durch einen Druckfehler auch noch verblüffend worden.

Wenn das angeführte Beispiel beibehalten werden soll, müßte es heißen: Für Berlin beträgt der Unterstützungssatz für den Ehemann pro Tag 6 Mk., für die Ehefrau 2,50 Mk., für jedes Kind 1,75 Mk. Für eine Familie von 4 Köpfen beträgt somit der Unterstützungssatz wöchentlich 72 Mk. Neben mir den Durchschnittslohn eines verheirateten Textilarbeiters in Berlin mit 4 Mk. (einschließlich Heizungszulage) an und die Bekämpfung infolge Rohstoffmangels um 2 Tage, so würde dessen Arbeitsverdienst an den verbleibenden 4 Tagen 128 Mk. betragen. 60 Proz. hiervon sind 76,80 Mk. Dieser Prozentfuß übersteigt also immer noch beträchtlich den vollen Unterstützungssatz von 72 Mk. Dieser Arbeiter bekommt also nichts. Erst dann, wenn er wöchentlich 3 Tage arbeitslos ist, so daß sein Wochenverdienst auf 96 Mk. sinkt, von dem 60 Proz. = 57,60 Mk. betragen, würde er die Differenz zwischen 57,60 und 72 Mk., also 14,40 Mk. erhalten, so daß sein Einkommen 96, — + 14,40 = 110,40 Mk. beträgt.

Der in der Notiz in Nr. 7 angenommene Durchschnittsverdienst von 8 Mk. pro Stunde ist im allgemeinen zutreffend für die Orte der Ortsklassen C bis E und ergibt in Verbindung mit den für diese Orte geltenden Unterstützungssätzen von 4 bis 8,50 Mk. für den Ernährer, 2 bis 1,75 Mk. für die Ehefrau und 1,50 bis 1,25 Mk. für jedes Kind ein ähnliches Ergebnis.

Die gegogene Schlussfolgerung bleibt demgemäß bestehen. Um falschen Auffassungen vorzubeugen, sei besonders betont, daß der Prozentfuß von 70 Proz. unverändert weiterbesteht und nur im Falle eines besonderen Bedürfnisses die Landeszentralbehörde mit Ermächtigung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen den Prozentfuß von 70 bis auf 60 herabsetzen kann.“
Ködel

Gewerkschaftliche Maßnahmen zur Beschaffung von Rohstoffen für die deutsche Textilindustrie.

Während der Verhandlungen, die im August v. J. durch die Genossen Ruben und Jansson im Auftrage des Vorstandes des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes mit den Gewerkschaften in Schweden und Dänemark wegen einer gewerkschaftlichen Kreditgewährung zum Einkauf von Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen für die deutschen Arbeiter geführt wurden, kamen unsere Genossen mit einem amerikanischen Finanzjongler in Verbindung, der sie vor die Frage stellte, ob die deutschen Gewerkschaften eventuell bereit wären, die Veredelung amerikanischer Rohstoffe in Deutschland unter ihrer Kontrolle zu nehmen. Die Frage wurde bejaht. Es würde sich lediglich noch um die Feststellung der Bedingungen handeln, unter denen ein solcher Veredelungsverkehr stattfinden sollte. Die Absicht der Amerikaner ging dahin, ihre Rohstoffe zur Veredelung in Schweden nach Deutschland zu verpacken, so daß die Fertigfabrik dann ihr Eigentum sein würden. Dieser Weg schien indes unseren Genossen nicht gangbar zu sein, weil die deutsche Bevölkerung der Bekleidungsgegenstände, die aus ausländischen Rohstoffen hergestellt werden können, durchaus bedürftig ist und weil man auf der anderen Seite auch wenig Neigung verspürte, zu den Amerikanern in ein direktes Seimarbeitsverhältnis zu treten. Bei der weiteren Durchsicht des Planes machte Jansson den Vorschlag, ausländische Geldkredite in Anspruch zu nehmen, um selbst Rohstoffe für die deutsche Textilindustrie einzuführen, oder, soweit solche als Konfigurationsware in deutschen Häfen angeboten wurden, dort zu kaufen. Verhandlungen, die dann in Berlin mit einem schwedischen Finanzinstitut geführt wurden, zeigten das Ergebnis, daß schwedische Valuta zur Verfügung gestellt werden könnte gegen entsprechende Sicherheiten für die Deckung. Diese Deckung sollte bestehen teils in einer Verpflichtung der kreditnehmenden Textilindustrie zur Abdeckung der gewährten Kredite in Fertigfabrikaten innerhalb einer bestimmten Zeit, teils in einer Bürgschaft einer deutschen Großbank.

Auf diesem Wege würde also erreicht werden, daß hochwertige Valuta zum Einkauf von Rohstoffen für die Textilindustrie zur Verfügung steht und daß von den eingeführten Rohstoffen nur so viel wieder als Fertigfabrikat ausgeführt wird, wie zur Abdeckung des Kredits erforderlich ist. Wenn man z. B. Erntestoffen zur Abdeckung verwendet, würden bei dieser hochwertigen Qualitätsarbeit nur 80-90 Proz. der eingeführten Rohstoffe verwendet werden brauchen und die anderen 10-20 Proz. verbleiben für die innerdeutschen Bedürfnisse. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes hat diesen Plan mit

dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes eingehend beraten. Beide Körperschaften kamen zu dem Ergebnis, daß man den Versuch machen solle, auf diesem Wege der Textilarbeiter Arbeit und der Bevölkerung Bekleidungsstoffe zu beschaffen. Die Frage wurde dann weiter mit einigen Textilindustriellen besprochen, die für diese Transaktion das größte Interesse beinhalten. Der Entschluß wurde gefaßt, eine Gesellschaft m. b. H. zu gründen, die den Plan ins Werk setzen sollte.

Die Gründung ist inzwischen erfolgt. Als Vertreter des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes ist Genosse Segen als Gesellschafter eingetreten und als Arbeitgebervertreter der Syndikat des Verbandes sächsischer Textilindustrieller, Dr. Kottisch-Chemnitz. Als dritter Gesellschafter ist der Bankdirektor Olof Wadberg-Stochholm eingetreten, der seinerzeit die Kreditöffnung der schwedischen Gewerkschaften für den Deutschen Gewerkschaftsbund vermittelt und nun die Finanzierung unserer Rohstoffzufuhr durch sein Bankinstitut in die Hand genommen hat. Die Gesellschaft, die im wesentlichen nur die Vermittlung zwischen den ausländischen Kreditgebern und der deutschen Textilindustrie betreiben soll, hat ein Kapital von 80 000 Mk., das von den drei Gesellschaftern zu gleichen Teilen im Auftrage ihrer Mandatgeber eingezahlt ist. Unter dem Namen „Deutsche Oekonomie-Gesellschaft m. b. H.“ ist sie bereits im Berliner Handelsregister eingetragen und ihr Bureau befindet sich zu Berlin NW. Unter dem Namen o. a. im selben Hause, in dem der Reichsausschuß für Oels und Kette domiziliert.

Die gesellschaftliche Transaktion wird vornehmlich folgendermaßen vor sich gehen: Die deutschen Textilindustriellen, die von dem Kredit Gebrauch zu machen wünschen, werden durch die Deutsche Oekonomie-Gesellschaft ihre Ausführartikel offerieren. Die Preisprüfung wird auf dem ordnungsgemäßen Wege durch die resp. Außenhandelsstellen erfolgen und sobald der ausländische Käufer die Offerte akzeptiert, wird er im voraus die Zahlung in ausländischer Valuta leisten, so daß der deutsche Textilfabrikant in die Lage kommt, die nötigen Rohstoffe mit hochwertiger Valuta zu bezahlen. — Das Verfahren ist gegenüber dem in der Friedenszeit üblichen ein umgekehrtes. Damals hat der deutsche Textilindustrielle seine Erzeugnisse auf dem Weltmarkt an und gemährt seinen Käufern ein Ziel von drei Monaten bis zu einem Jahre. Heute wird er infolge der Valutaliquiditäten die Zahlung im voraus bekommen und er liefert die Ware erst in drei oder sechs Monaten. Er tritt damit nicht als eine Art Zwischenhändler der Textilindustrie gegenüber dem ausländischen Auftraggeber auf, sondern er ist nach wie vor Käufer der Rohwaren, Verkäufer der Fertigfabrikate.

Diese Möglichkeit, große Teile der Textilindustrie in Betrieb zu setzen, ist ein eminent wichtiges gewerkschaftliches Interesse, weil nur so den Textilarbeitern in weiten Bezirken Arbeit zu bringen ist. Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes waren beide einmütig der Auffassung, daß dieser Weg gangbar ist für die deutsche Arbeiterschaft und die deutsche Industrie, daß er nichts Demütigendes in sich birgt und daß hierdurch die Interessen unserer Volkswirtschaft im allgemeinen sowohl als die der Arbeiterschaft im besonderen gefördert werden können. Die Gründung der G. m. b. H. unter Anteilnahme von Vertretern der Textilindustrie und des schwedischen Finanziers war notwendig, weil der Gewerkschaftsbund als solcher die erforderlichen technischen und kaufmännischen Transaktionen nicht vornehmen kann und weil auch die Teilnahme der Textilindustriellen wünschenswert erscheint, damit die Sache ohne Verzögerung und im heiderseitigen Einvernehmen durchgeführt werden kann.

Wir hoffen, daß durch dieses neue Unternehmen, das nunmehr ins Leben getreten ist, für unsere Arbeiterkraft Mithilfe erreicht wird.
(Fortr.-Blatt.)

Die deutsche Textilindustrie in Aktien-gesellschaften.

Bremer Kinosleumwerke Delmenhorst, Akt.-Ges. in Delmenhorst. Die außerordentliche Hauptversammlung, in der 669 000 Mark vertreten waren, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 275 000 Mk. durch Ausgabe von Vorzugsaktien mit präventivem Stimmrecht.

Akt.-Ges. für Seilindustrie vorm. Ferdinand Wolff, Mannheim-Neckarau. Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung, das Grundkapital von 4 Millionen Mark auf 6 Millionen Mark zu erhöhen, werden die alten Aktionäre zum Bezuge der vom 1. Juli 1919 ab dividendenberechtigten neuen Aktien bis zum 30. Januar aufgefordert.

Mechanische Weberei, A.-G. in Jittan. Einer für den 4. Februar einberufenen außerordentlichen Generalversammlung wird die Erhöhung des Grundkapitals um 1 800 000 Mk. auf 3 600 000 Mk. in Vorschlag gebracht. Die neuen Aktien sollen den alten Aktionären im Verhältnis von 1:1 zu 132 Proz. mit voller Dividendenberechtigung für das laufende Geschäftsjahr angeboten werden.

Vereinigte Gothania-Werke, A.-G. in Gotha. Die außerordentliche Generalversammlung, in der 743 000 Mk. vertreten waren, beschloß zwecks Erweiterung der Anlagen in Frankfurt-Niederrad eine Kapitalerhöhung von 3 auf 4 1/2 Millionen Mark. Die jungen Aktien werden von einem Konsortium unter Führung des Bankhauses Arons u. Walter in Berlin zu 115 Proz. übernommen und den alten Aktionären zu 120 Proz. angeboten. Die neuen sind mit den alten Aktien voll dividendenberechtigt. Die Beschäftigung der Werke ist, wie berichtet wurde, sehr gut. Die Aussichten für 1920 seien günstig.

Mechanische Baumwollspinnerei und -weberei Bamberg. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Million Mark neue Aktien zum Kurse von 115 Proz., dividendenberechtigt ab 1. Januar 1920, ferner die Aufnahme von 1 Million Mark 4 1/2 Prozent. Schuldcheinen, rückzahlbar durch Verlosung oder Kündigung zu 102 Proz. innerhalb 40 Jahren, endlich die Ausgabe von 820 000 Mk. Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht (Beitrag waren 600 000 Mk. mit fünfjährigem Stimmrecht) unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Vorzugsaktien erhalten eine Höchstdividende bis 4 Proz. Die Stammaktien und Schuldcheine begibt ein Bankkonsortium weiter, das Aktien bis zum 30. Januar aufgefordert.

Mechanische Seilerwarenfabrik Bamberg. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Ausgabe von 1 Million Mark neuer Stammaktien und 1 Million Mark Schuldcheinen zu den gleichen Bedingungen wie bei der Mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei, sowie von 200 000 Mk. Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht (anstatt der beantragten 400 000 Mk. mit fünfjährigem Stimmrecht) unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre.

Rammgarnspinnerei Meerane zu Meerane i. Sa. Die dieser Tage abgehaltene außerordentliche Generalversammlung beschloß ohne jede Erörterung gemäß dem Antrage der Verwaltung, das Grundkapital um 1 050 000 Mk. auf 2 625 000 Mk. zu erhöhen. Von den neuen Aktien, die vom 1. Januar 1920 ab an der Dividende teilnehmen, ist entsprechend den Bestimmungen des Statuts die eine Hälfte den ersten Zeichnern oder deren Rechtsnachfolgern zu pari zu überlassen. Die andere Hälfte wird sämtlichen Aktionären im Verhältnis von 2 : 6 ebenfalls zu pari zum Bezuge angeboten. Die neuen Mittel dienen zur Stärkung der Betriebsmittel.

Gilenburger Aktun-Manufaktur, A.-G. Gilenburg. Eine auf den 3. Februar einberufene außerordentliche Generalversammlung soll über eine erstmalige Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 Mk. auf 1,2 Millionen Mark sowie über Statutenänderungen Beschluß fassen.

Carl Dürfel, A.-G. in Chemnitz. Die Verwaltung beabsichtigt, bei einer demnächst einzuuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um 700 000 Mk. auf 2 Millionen Mark zu beantragen.

Bei den Erhöhungen des Aktienkapitals ist in den meisten Fällen zu beachten, daß sie vorgenommen werden, um die Gewinnergebnisse zu verschleiern. Die Gewinne der Textilindustrie in den letzten Jahren waren trotz der Rohstoffnot und der nur teilweisen Aufrechterhaltung der Betriebe derart, daß die Gesellschaften aus den Gewinnen das Aktienkapital erhöhten.

Der Achtstundentag in Gefahr?

Schon in Nr. 7 stellten wir diese Frage und knüpften an den Stand, von Tatsachen daran die Antwort, daß der Achtstundentag wirklich in Gefahr sei. Auch in der Textilindustrie macht man schon Anstrengungen, ihn zu überschreiten. Freilich nur auf Arbeit gebende; die Arbeiter kämpfen für seine Aufrechterhaltung bzw. für die der 46-stündigen Arbeitswoche.

In Münster i. Westf. fanden Verhandlungen über Steuerungszulagen in der münslerländischen Textilindustrie statt. Es waren von Arbeitnehmerseite gefordert: für jeden männlichen Arbeiter über 20 Jahre 70 Pf., für jeden weiblichen Arbeiter über 20 Jahre 60 Pf. und für die übrigen 50 Pf. Steuerungszulage pro Stunde. Die Arbeitgeber erwiderten sich auch bereit, diese Sätze für die über 20 bzw. 16 Jahre alten Arbeiter zu gewähren, stellten aber die Gegenforderung, daß für die Textilindustrie die bisherige Arbeitszeit von 46 auf 48 Stunden erhöht wird. Ein Unternehmer, der die Angelegenheit im „Vocholter Volksblatt“ bespricht, kommt dabei auf die Bereitwilligkeit der Bergarbeiter zu sprechen, anstatt der geforderten Sechsstundenlohn die Siebenstundenslohn zu leisten, und meint sieben Stunden Bergarbeit entsprächen neun Stunden Textilarbeit. — Die Argumente der Unternehmer zögen aber bei den Arbeitern nicht und die Verhandlungen mußten abgebrochen werden.

In Aachen wünschten die Arbeitgeber aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Verteilung der 48 Stunden (dort scheint man die 46-Stunden-Woche noch nicht einmal zu kennen) auf fünf Tage, so daß in Zukunft täglich 9 Stunden und 36 Minuten gearbeitet würde. Die Ausschüßmitglieder protestierten gegen diese Zumutung einer glatten Durchbrechung des Achtstundentages und lehnten den Vorschlag des Arbeitgeberverbandes ab.

Advokatenkunststücke.

Zum Kapitel Terrorismus.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“, das Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, bringt in der Nr. 5 unter obiger Stichmarke einen Artikel gegen unseren Artikel in Nr. 2, in welchem wir über das Kapitel „Terrorismus“ einige Ausführungen gemacht hatten und darauf verwiesen, daß die von den Christlichen hervorgehobenen angeblichen Terrorismusfälle jedenfalls aus der von den Christen betriebenen Interessenverletzung der Arbeiterschaft heraus geboren worden seien. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ schreibt nun von der Anwendung eines traurigen Mittels, ohne daß sie aber den Versuch unternimmt, die von uns angeführten Tatsachen, durch welche die Interessenverletzung nachgewiesen worden ist, abzustreifen, oder, wie man es einfach erwarten müßte, zu verurteilen.

Die Art, wie die „Textilarbeiter-Zeitung“ gegen uns polemisiert, läßt ohne weiteres den Schluß zu, daß sie mit der Förderung ihrer Organisation durch die Unternehmer einverstanden ist. In anderen Fällen müßte sie ja diese Vorkommnisse rügen und eine derartige zweifelhafte Förderung ihrer Organisation entschieden ablehnen. Der Zentralleitung des

Zentralverbandes der christlichen Textilarbeiter ist also die Förderung ihrer Organisation durch die Unternehmer genehm und erwidert. Dies festzustellen ist besonders wichtig. Die Arbeitererschaft wird jedenfalls den richtigen Schluß daraus ziehen.

Die Augen offen! Der Arbeiterschutz durch Reichs- oder Landesgesetze.

Durch die Reichsverfassung vom August 1919 sind der Reichsregierung neben der Schaffung eines Arbeiterrechts und dem Ausbau der sozialen Versicherungsgeetze auch die Befugnisse zur weiteren Entwicklung des Volksgesundheitswesens und des gewerblichen Arbeiterschutzes gegeben worden. (Art. 7 Ziff. 8 u. 9.) Zuständig für diese Aufgaben ist jetzt das Reichsarbeitsministerium, welches diese Lösung im Geiste der Revolution vom November 1918 herbeiführen soll. Der ungeheure gesundheitliche Rückgang unseres Volkes und besonders der Arbeiterklasse erfordert heute zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes andere Maßnahmen, als wie sie vor dem Kriege so machtvoll für den Landes- und Reichsbehörden als genügend erachtet — oder ganz unterlassen wurden. Wo Volks- und Arbeiterinteressen in Betracht kommen, werden in erster Linie nicht die gutachtlichen Meinungen der Unternehmer und die der Herren Geheimräte der alten Schule, sondern entscheidend die Vertreter der Arbeiter gefragt werden müssen. Deshalb ist die Neugestaltung auf diesem Gebiete nur in engem Zusammenhange mit dem zu erwartenden Betriebsrätegesetz und der Vergesellschaftung (Sozialisierung) wirtschaftlicher Unternehmungen (Reichsverfassung, Art. 156, 165) durchzuführen. Daher wird auch von Interesse sein, kurz darzustellen, in welcher Art die Reichsbehörden des kaiserlichen Regimes den Arbeiterschutz wahrgenommen haben.

Nach der alten Verfassung des Deutschen Reiches vom April 1871 hatte der Bundesrat unter der Mitwirkung des Reichsamts des Innern die Befugnis, Arbeiterschutzverordnungen zu erlassen. Sinegen hatte der Reichstag nur das Recht, Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Eingaben dem Bundesrat oder Reichskanzler zu überweisen. Wie in der neueren Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 ging Reichsrecht vor Landesrecht. Zu dem Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern gehörte auch bis zum Oktober 1917 die Wahrnehmung der reichsgesetzlichen Sozialpolitik, wie sie in der Reichs-Gewerbeordnung zum Ausdruck kommt. Wie das Gesundheitsamt, so war auch vom Anfang der achtziger Jahre die Reichsversicherung mit dem Reichsversicherungsamt in Verbindung mit der Kranken- und Unfallversicherung und in weiterer Folge die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt dem Reichsamt des Innern untergeordnet. In diesem Amt wurden die Sozialgesetzentwürfe und die Arbeiterschutzverordnungen des Bundesrats ausgearbeitet. Die besonderen Rechtsbefugnisse des Bundesrats, der Landeszentral- und Polizeibehörden zum Arbeiterschutz kamen grundsätzlich in der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 zum Ausdruck, welche von dem Norddeutschen Bund übernommen war und im weiteren Verlauf der Jahre zum Gewerbetwesen und zur Reform der Sozialgesetzgebung wiederholt umgestaltet wurde.

Nach der Reichsgewerbeordnung waren die Gewerbetreibenden verpflichtet: „die Arbeitsräume, Betriebsanrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des Staubes, der dabei entwickelten Dünste, Gase und Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Maschinen oder gegen andere in der Natur des Betriebes liegende Gefahren, wie auch Fabrikbrände, erforderlich sind. Zur Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes soll möglichst die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit durchgeführt und außerdem zum Reinigen und Aufbewahren der Kleider, Wasch- und Auskleideräume sowie auch Bedürfnisanlagen vorhanden sein. Die zuständigen Polizeibehörden können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.“ Gegen diese Verfügungen der Polizeibehörden steht den Gewerbeunternehmern binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höheren Verwaltungsbehörden zu und im weiteren ist endgültig die Entscheidung der Zentralbehörden zulässig. Widerspricht die Verfügung den von der zuständigen Berufsgenossenschaft erlassenen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, so ist zur Einlegung der vorbezeichneten Rechtsmittel auch der Vorstand der Berufsgenossenschaft befugt. (§§ 120a, b und c.)

Durch Beschluß des Bundesrats können nach § 120e Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der vorangeführten Grundzüge zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Verordnungen der Polizeibehörden erlassen werden. Vor dem Erlasse solcher Anordnungen und Verordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder deren Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung zu geben. (Reichsversicherungsordnung §§ 871, 872.)

Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentral- oder die Polizeibehörden nach Anhören der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter diese Arbeitszeit anders regeln. Soweit solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b) die zuständige Polizeibehörde solche Bestimmungen und Anordnungen erlassen, wobei den Berufsgenossenschaften nach den vorangeführten Paragraphen der Reichsversicherungsordnung wieder eine Begutachtung zusteht. (§ 120 f.) Der Bundesrat war außerdem ermächtigt, Vorschriften über die Verwendung von Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter für gewisse Gewerbe, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, zu erlassen. Im weiteren auch über die Zulässigkeit der Nacht- und Kinderarbeit und der im Handelsgewerbe beschäftigten Angehörigen. Wenn im letzten Falle der Bundesrat hier nicht ein-

greifen wollte, konnten die Landes- oder die zuständigen Polizeibehörden dementsprechend vorgehen. (§ 139 a, 139 h.)

Wie hieraus zu ersehen, standen dem Bundesrat gegenüber den Landes- und Polizeibehörden mehr selbständige und unabhängige Befugnisse zu. Entgegen allen öffentlichen Anregungen im Reichstage und in der politischen und gewerkschaftlichen Presse ist die Anzahl der durch Reichsgesetz und Bundesratsverordnungen geschaffenen Schutzgesetze sehr gering. Nach der vom Reichsamt des Innern 1915 herausgegebenen Zusammenstellung wurden auf Grund der Reichsgewerbeordnung (§§ 120a bis 120c, 120f, e, 139a, h) 1 Reichsgesetz und 26 Bundesratsverordnungen mit „zwingendem Recht“ sowie 15 sogenannte „Grundzüge, Grundzüge, Anleitungen, Merkblätter“ und dergleichen erlassen. Von den insgesamt 1409 erlassenen Schutzvorschriften und Maßnahmen entfallen 41 auf den Bundesrat und die übrigen 1367 auf die Landeszentral- und Polizeibehörden. Bei allen Nachteilen, die sich infolge der Dezentralisation des Arbeiterschutzes im Reich auf diesem Gebiet zeigen mußten, wird doch zugegeben werden müssen, daß sich bis zurzeit der Arbeiterschutz in den Maßnahmen der Landeszentral- und der zuständigen Polizeibehörden sowie zur Unfallverhütung in der Machtvollkommenheit der Berufsgenossenschaften als Unternehmernorganisationen konzentrierte. Wie schwer die letzteren Organisationen auf dem ihnen zuständigen Gebiet vorwärts zu drängen waren, das ist ein Kapitel für sich. — Aber nicht vergessen darf hier werden, darauf hinzuweisen, welchen schädigenden Einfluß sie durch das Recht der sogenannten „Begutachtung“ auf die Entwicklung behördlicher Schutzmaßnahmen ausgeübt haben. Und im übrigen darf nicht unbeachtet bleiben, daß sich die in Betracht kommenden Behörden sehr leicht geneigt zeigen, auch aus Kreisen anderer Organisationen, wie Handelskammern, Innungen usw. Unternehmer als „Sachverständige“ zu hören, wobei dann die Arbeitervertreter als „unfähig“ eingeschätzt wurden.

Die unfruchtbare Tätigkeit des Bundesrats ist bei allen Befugnissen in seiner reaktionären Zusammenfassung und in dem schleppenden Geschäftsgang des Reichsamts des Innern zu suchen. Bei jedem Schutzverordnungsentwurf mußte nach dem föderativen Charakter des Reiches erst die mehr oder weniger Einwendungen der Bundesregierungen gehört werden. Jede neue Änderung eines Entwurfs veranlaßte eine neue Umfrage. So wurden zum Nachteil der dringenden Arbeiter oft Jahre gebraucht, um ein Arbeiterschutzgesetz fertigzustellen. Wie sich der Arbeiterschutz so zersplittert darstellt, so auch die Ueberwachung der Betriebe durch die Gewerbeaufsicht (Reichsgewerbeordnung § 139b) und der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften.

Der Bundesrat ist durch die revolutionäre Sturmvolle weggeführt, aber die Berufsgenossenschaften und andere reaktionäre Widerstände sind geblieben. Der Reichsarbeitsminister hat in der Nationalversammlung vom 18. Oktober dieses Jahres eine Erweiterung des Arbeiterschutzes angekündigt. Wenn von den gesetzgebenden Faktoren des Reiches Arbeiterschutz geschaffen werden soll, so muß mehr und Besseres geleistet werden als wie bisher. Vor allem muß eine grundlegende Reform der Sozialversicherung voraufgehen. Dem wird dann eine Umgestaltung der Gewerbeaufsicht zu einer zentralen Ueberwachungs- und Spezialteilung nach Gewerben und Bezirken folgen müssen. Der technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften wird ohne Schwierigkeiten dieser Reichsgewerbeaufsicht eingegliedert werden können. Und so würde unter der Mitwirkung der Gewerkschaften, als die berufensten Vertreter der Arbeiter, in Verbindung mit der Tätigkeit der Arbeiterkontrolleure und des Betriebsrätesystems sowie in weiterer Folge der Sozialisierung der Produktionsbetriebe, die demokratische Grundlage zum Ausbau des gewerblichen Gesundheitsschutzes gegeben sein. Eine derartige Reformarbeit wird im Handumdrehen nicht geschaffen werden können. Daher wird auch wohl erwartet werden müssen, daß den Arbeitern bis zur Vollendung dieses Werkes das Recht gewahrt bleiben muß, den unbedingt notwendigen gewerblichen Schutz bei den Landeszentral- oder Reichsbehörden zu fordern und daß reichsbehördliche Maßnahmen dem auf keinen Fall entgegengestellt werden dürfen.

Aber für die denkende Arbeiterschaft besteht auch nach wie vor die Pflicht, der Anschauung entgegenzutreten, als wenn der Kampf um praktische technische Schutzmaßnahmen als eine minderwertige Aufgabe anzusehen sei; denn für jeden Kulturmenschen sind Leben und Gesundheit ein heiliges Gut. G. Seinfte.

Aus der Textilindustrie.

Die deutschen Baumwollkäufe in Amerika. Wie den „Baseler Nachrichten“ aus New York gemeldet wird, werden die von Deutschland bisher in den Vereinigten Staaten getätigten Baumwollkäufe auf 500 000 Ballen geschätzt, wovon etwa die Hälfte bereits den Weg nach Deutschland gefunden habe. Eine Zeitlang sei an diesen Käufen gearbeitet worden, weil bis jetzt wenig Kollektivkredite an deutsche Firmen bewilligt worden seien. Es habe sich aber herausgestellt, daß Einzelkredit der Vereinigten Staaten die deutschen Käufe finanziert, wobei es sich um beträchtlich hohe Summen handle. Die französischen Baumwollkäufe bleiben weit hinter den deutschen zurück und sollen kaum 45 000 Ballen erreichen.

Was die amerikanische Baumwollindustrie verdient. Nach einem englischen Bericht erreichten die für das Finanzjahr 1919 zur Verteilung gelangenden Dividenden der Baumwollindustrie von New Bedford (Mass.) die Summe von 632 Millionen Dollars; dies entspricht einer Durchschnittsdividende von 14,82 Proz. des angelegten Kapitals. — Ganz wie bei uns!

Nationalausschuß der Textilindustrie. Auch in der belgischen Textilindustrie trägt man den veränderten Verhältnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Rechnung, indem durch gesetzliche Bestimmungen eine Stelle zur gemeinsamen Beratung wirtschaftlicher Angelegenheiten errichtet worden ist. Die Verordnung vom 15. Oktober 1919 legt fest, daß für die Textilindustrie beider Flandern ein Nationalausschuß als Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer errichtet werden muß und diesem Comité national

textil des bezug Flandres zunächst die Aufgabe zufällt. Grundlinien für die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie festzulegen. — Die Organisierung dieser Stelle ist inzwischen erfolgt. Sie setzt sich aus 37 Vertretern der Arbeitgeber, 40 Vertretern der Arbeitnehmer und einem Regierungsvertreter zusammen. Sie erstreckt ihr Tätigkeitsfeld auf die gesamte belgische Textilindustrie, welche sie in folgende Gruppen teilt: 1. die Baumwoll- und Wollspinnerei, 2. die Spinnerei von Leinen, Hanf und Jute; 3. die Gesamtheit der Weberei, 4. die Bleicherei, Appretur und Färberei aller Zweige der Textilindustrie, 5. das Nähen und Bearbeiten des Flachses. — Es fällt auf, daß die Arbeitnehmer stärker vertreten sind als die Arbeitgeber. Dies ist in Belgien ohne Revolution erreicht worden.

Die englische Ausfuhr von Baumwollwaren im Jahre 1919 wird auf rund 240,865 Millionen Pfund Sterling bewertet; das bedeutet eine Wertzunahme von 60 797 Millionen Pfund Sterling gegen 1918 und von 94 940 Millionen Pfund Sterling gegen 1917. Diese Zunahme ist aber lediglich auf die Preissteigerung zurückzuführen. Die Ausfuhr von Stückwaren z. B. ist seit 1913 auf die Hälfte zurückgegangen, von 6,076 Milliarden Yards auf 3,529 Milliarden Yards. Besonders stark ist der Rückgang in der Aufnahme Indiens für englische Baumwollwaren: 1913 nahm Indien auf 2710 Milliarden Yards — 1919 nur noch 699 Millionen Yards. Im einzelnen wurden 1919 ausgeführt: Garne 162 665 Mill. engl. Pfund im Werte von 33,9 Mill. Pfd. Sterl., rohe Stückwaren 841 358 Mill. Yards im Werte von 35,1 Mill. Pfd. Sterl., gebleichte Stückwaren 1084 Mill. Yards im Werte von 48,96 Mill. Pfd. Sterl., bedruckte Stückwaren 690,8 Mill. Yards im Werte von 32,22 Mill. Pfd. Sterl., und gefärbte Stückwaren 912,487 Mill. Yards im Werte von 62 663 Mill. Pfd. Sterl.

Berichte aus Fachkreisen.

Wiesbaden. Textilarbeiterversammlung im Saale des Kriskallpalastes am 5. Februar. Nach kurzer Debatte wird der Kollege Blach fast einstimmig per Applikation zum 2. Geschäftsführer gewählt. Die Werbung des Kollegen Kraft war zurückgezogen worden. Es wird hierauf die Wahl der Kartelldelegierten vorgenommen. Bei dem Bericht über den Stand der Tarifbewegung bringt Kollege Gutberlet von einer Zusammenkunft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Gotha die Verhandlungspunkte zur Kenntnis. Hieraus ist zu entnehmen, daß über einen Manteltarif, welcher für den Unterbezirk Thüringen gültig sein soll, nach langer Verhandlung eine Einigung erzielt worden ist. Dieser Tarif soll für die Monate Februar fortlaufend bis 1. Juli 1920 gelten, bei sechsmonatiger Kündigung. Vom 1. März ab tritt eine Erhöhung für männliche Arbeiter von 20 Pf. pro Stunde, für Arbeiterinnen 10 Pf. pro Stunde in Kraft, jedoch ist der Abschluß von Branchentarifen noch nicht so weit gediehen, daß selbige schon in Kraft treten können. Da es auch im eigenen Interesse der Arbeiterschaft liegt, kollektive Branchentarifabschlüsse zu erzielen, erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß sich die Vertreter der Organisation an den weiteren Tarifverhandlungen, die wieder in Gotha stattfinden, beteiligen. In der Diskussion kommt zum Ausdruck, den Branchentarif für zwei Monate abzuschließen betreffs Lohnzahlung, damit bei weiteren Preissteigerungen die Gelegenheit geboten ist, denselben durch erhöhten Lohn zum Ausgleich zu bringen. Weiter wird bekanntgegeben, daß durch Verhandlungen eine Teuerungszulage für den Monat Februar gewährt werden soll, doch sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Von der Verhandlung wird gewünscht, daß sie den Tarif schnell zum Abschluß bringt, was durch einstimmige Annahme folgender Resolution zum Ausdruck kommt:

„Die am 5. Februar im Kriskallpalast tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes vernahmt sich ganz entschieden gegen eine etwa von Seiten der Unternehmer geplante Verschleppung des abzuschließenden Tarifs und fordert ganz energisch, daß der Tarif am 9. Februar verhandelt und abgeschlossen wird.“

In der weiteren Verhandlung der Tagesordnung faßte die Versammlung den einstimmigen Beschluß, den Eintrittspreis von 1 Mk. auf 2 Mk. zu erhöhen. In der Begründung hieß es, daß es bis jetzt jedem Textilarbeiter ein leichtes gewesen sei, sich zu organisieren. Wer es bis jetzt noch nicht getan habe, müsse es sich eben gefallen lassen, daß ihm ein höherer Eintrittspreis abgenommen werde. Nur in der Gesamtheit der Organisation liegt die Macht. In die äußerst wichtige Behringskommission, die von Seiten des Kartells eingerichtet wird, werden die Kollegen Kraft und Blättig gewählt. Die Kommission hat die Aufgabe, das Behringswesen in Gemeinschaft mit Arbeitsnachweis und Arbeitgeber wieder in gesunde Bahnen zu lenken. Nach einem kurzen Appell des Vorsitzenden, Kollegen Blach, in welchem er die Mitglieder ersucht, auch weiter kräftig für den Verband zu arbeiten und die Versammlungen reger zu besuchen, findet die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Wiesbaden. Am Sonntag, den 18. Januar, wurde die erste Generalversammlung der Filiale Wiesbaden abgehalten. Kassierer Hündel gab gehaltenen Bericht über die Kassensführung und stellte fest, daß in jedem Quartal ein Zuwachs des Kassensbestandes zu verzeichnen ist. Bei der Neuwahl wurde nach kurzer Debatte der alte Vorstand wiedergewählt. Sehr lebhaft debattierte wurde ein Antrag der Betriebsdirektion, die Arbeitszeit anders zu regeln. Nach gründlichem Meinungswechsel wurde die Versammlung dahin einig: von morgens 6 bis 12 und nachmittags von 1 bis 9 Uhr zu arbeiten, da es bei den zur Verfügung stehenden Kräfteerzeugungsmitteln nicht möglich ist, in einer Schicht zu arbeiten. — Im weiteren wurde noch der Antrag gestellt, dahin zu wirken, daß den Arbeiterinnen an den Sektoren der gleiche Lohn ausbezahlt werde wie den Arbeitern. Zum Delegierten zum Betriebsratelkongreß in Leipzig wurde der Obmann des Arbeiterausschusses vorgeschlagen.

Blumenthal. Die Filiale Begead-Blumenthal hielt am 26. Januar im Hotel Union ihre Generalversammlung ab. Die Tagesordnung war eine sehr umfangreiche. Es waren rund 500 Mitglieder anwesend, immer noch ein schlechtes Zeichen für eine so starke Filiale. Bevor zur Tagesordnung geschritten wurde, hielt der Vorsitzende Veingmann eine kleine Ansprache, in der er die Arbeiten und Erfolge des verflochtenen Jahres darlegte. Auch wies er auf die Zersplitterungspolitik einiger Kollegen hin und ermahnte zur Einigkeit, denn nur mit einer geschlossenen Front sind wir dem Unternehmer gegenüber gewappnet. Dann wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder geehrt. Die Abrechnung vom 4. Quartal und den Geschäftsbericht gab der Geschäftsführer in klarer Weise. Der Mitgliederbestand ist ständig gewachsen. Auf Antrag wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Man schritt nun zur Wahl der Kartelldelegierten und dergl. mehr. Nach einer Gehaltsregulierung für den Kassierer kam der Betriebsratelkongreß zur Debatte. Es wurde folgender Antrag angenommen: Der Vorstand hat alles zu unternehmen, um diesen Kursus in kurze Lebensjahre zu machen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung des Sozialzuschlages nicht mehr zu umgehen sei. Der Vorstand wurde beauftragt, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen. Dann setzte noch eine lebhafteste Debatte über die neugegründete Zeitung an; die weitere

Aussprache darüber wurde zur nächsten Mitgliederversammlung verlagert. Der Vorsitzende ermahnte noch einmal zur Einigkeit und zu tatkräftiger Mitarbeit. Man könne nicht durch Austritt die Gewerkschaft reformieren, sondern jeder müsse durch sein Bleiben in ihr versuchen, sie in seinem Sinne auszubauen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die revolutionäre Bewegung innerhalb des Textilarbeiterverbandes wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Brieg (Bez. Breslau). Am 5. Februar fand bei Reichelt eine Betriebsversammlung statt, welche sich mit dem Thema „Betriebs-einschränkung infolge Mangels an Rohmaterial und Kohlen“ in der Gurttweberei beschäftigte. Kollege Güttler-Breslau vom Deutschen Textilarbeiterverband berichtete über die Verhandlungen mit der Betriebsleitung, wonach zunächst mal nur 40 Stunden in der Woche gearbeitet werden soll. Um diese 40stündige Arbeitszeit aber vorläufig zu ermöglichen, müßten aber die Frauen, welche einen Mann als Ernährer haben, entlassen werden, deren Kündigung bereits erfolgt sei. Sollte dann, was nicht gewünscht wird, der Betrieb noch weiter eingeschränkt werden, so soll er bis zu 24 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Dies sind die Folgen des Rohstoffmangels. Noch schlimmer würde es natürlich, wenn es mit der schlechten Lieferung von Kohle so weiter geht, dann wäre ein wochenlanges Aussetzen nicht zu vermeiden. Der eitle Wunsch, bald wieder über Besserung der Verhältnisse sprechen zu können, kam im Schlußwort des Referenten zum Ausdruck. — In der Diskussion wurde es sehr bedauert, daß gerade jetzt, in der schweren Zeit, derartige Schritte unternommen werden müssen. Um aber nicht allen plötzlich die Arbeitsmöglichkeit zu nehmen, mußte zuerst mit dieser Regelung begonnen werden. Der Obmann des Arbeiterausschusses erinnerte noch daran, daß aber trotzdem die Pünktlichkeit zur Arbeit nicht zu vergessen sei und während der Arbeit nicht große Unterhaltungspausen stattfinden dürfen. Kollege Güttler unterstrich diese Worte noch mit dem Pflichtgefühl, das er von jedem Mitglied fordere. — Der Bericht über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft am 21. Januar 1920 betreffs Teuerungszulagen wurde mit Zustimmung der Anwesenden gegeben; der Beschluß wurde einstimmig gutgeheißen. — Zum Schluß wurde noch vom Kollegen Güttler das Betriebsratsgesetz besprochen und die Aufgaben des Betriebsrats beleuchtet. Nach Besprechung interner Verbandsangelegenheiten und Erledigung von Neuaufrufen wurde die interessante Versammlung mit dem Wunsch, recht bald wieder zusammenzukommen, geschlossen.

Das Protokoll der Generalversammlung in Planen i. B.

Es erschienen und zum Preise von 1 Mark bei den Ortsverwaltungen unseres Verbandes zu haben. Der Vorstand.

Chemnitz. Am Mittwoch, den 4. Februar, hielt die Verwaltungsstelle Chemnitz des Deutschen Textilarbeiterverbandes ihre diesjährige Generalversammlung, die von 500 Mitgliedern besucht war, im Volkshaus ab. Dem Geschäftsbericht, den Kollege Florchütz gab, war zu entnehmen, daß das vergangene Geschäftsjahr 1919 zweifellos das arbeitsreichste war. Mit der von Monat zu Monat immer günstiger steigenden Geschäftslage, die zu einer Hochkonjunktur ausgearbeit hätte, wenn nicht Kohlen- und Rohstoffmangel hauptsächlich in der Textilindustrie in Frage gekommen wären, bewegte sich nun auch unsere Mitgliederbewegung. Da nun die Arbeiterschaft der Textilindustrie von dem Kohlen- und Materialmangel teilweise sehr fühlbar getroffen wurde, so mußte oft tage- und wochenlang ausgeübt werden, wobei man nicht in allen Fällen Ansprüche auf Erwerbslosenfürsorge machen konnte. Einen breiten Raum für die Verwaltung nahmen die Tarifverhandlungen in Anspruch. Im ersten Halbjahr wurden 31 Tarife, die für das Chemnitzer Verwaltungsgebiet in Frage kamen, abgeschlossen. Im zweiten Halbjahr wurden bereits wieder 84 Tarife abgeschlossen bzw. neugetätigt, die eine tarifmäßige Lohnerhöhung von 87 523 988,16 Mk. für 18 192 Arbeiter und Arbeiterinnen ergaben, was pro Kopf und Woche 54,70 Mk. im Durchschnitt ausmachte. Für 2 939 Arbeiter war es im Jahresdurchschnitt pro Kopf ein Mehreinkommen von 4 362 Mk., für 10 252 Arbeiterinnen im Jahresdurchschnitt pro Kopf 2 408,74 Mk., was ein Mehreinkommen pro Stunde von 1,82 Mark für männliche Arbeiter pro Kopf und für weibliche 1 Mk. im Durchschnitt bedeutete. Die Zahl der Mitglieder hatte am Schluß des Jahres 1918 insgesamt 4982 erreicht, die bis Ende des Jahres 1919 auf 15 126 angewachsen war. Durch die Verlegung der Verwaltung nach Dresden traten die umliegenden Filialen Eintriedel, Grüna, Reichenbrand und Rabenstein betreffs Verschmelzung an die Chemnitzer Verwaltungsstelle heran. In all diesen Orten wurde von den dortigen Mitgliedern der einstimmige Beschluß gefaßt, sich der Chemnitzer Verwaltungsstelle anzuschließen. Durch die angeführte immerwährend im Steigen befindliche Mitgliederbewegung und die Verschmelzung der umliegenden Filialen machten sich Hilfskräfte im Innern- und Außendienst notwendig. Es wurden im Laufe des Jahres 2 Schreibmaschinistenkräfte sowie eine Schreibkraft im Innendienst eingestellt. Am 1. Juli 1919 wurde Kollege May Binder vom Zentralvorstand von Weidau nach Chemnitz berufen und am 2. Dezember 1919 Kollege Johann Schmiedl als Hilfsarbeiter für den Außendienst gewählt. Außer zahlreichen auf telephonischem Wege erledigten Verhandlungen fanden insgesamt 683 Versammlungen, Sitzungen, Verhandlungen und Konferenzen statt. Den 2280 Posteingängen standen 8374 Postausgänge gegenüber. Kollege Florchütz freifte weiter die Lage im Allgemeinen und wünschte, daß auch im neuen Geschäftsjahre an dem Auf- und Ausbau der Organisation alle mitarbeiteten. — Aus dem Kassensbericht, den Kollege Mehnert gab, war zu ersehen, daß die Einnahmen 270 441,60 Mk. und die Ausgaben 105 575,88 Mk. betragen. An die Hauptkasse wurden 164 865,72 Mk. gefandt. — Die Wahlen des Vorstandes nahmen wenig Zeit in Anspruch.

Grimmischau. Unsere Filiale hatte am 4. Februar eine Versammlung nach dem Apollo-Theater einberufen mit der Tagesordnung: Bericht über die Teuerungszulage in der Textilindustrie und Wahl von Delegierten zum Betriebsratelkongreß in Leipzig. Kollege Philipp berichtet über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft in Chemnitz, gleichzeitig die Beschlüsse bekanntgebend, welche auf dieser Konferenz gefaßt wurden. Die meisten der anwesenden Mitglieder waren schon von allem unterrichtet (weil die Teuerungszulage in den meisten Betrieben schon zur Auszahlung gelangt war), lauschten aber doch mit Interesse den Ausführungen des Referenten und verfassten ihm am Schluß seines Vortrages den Beifall nicht. Kollege Philipp zeigt dann, welche Aufgaben die Delegierten zum Kongreß zu erfüllen haben. Dann erfolgte die Wahl. Hierauf erstattete der Kassierer, Kollege Mehnert, den Kassensbericht vom vierten Quartal. Die Einnahmen betragen 120 306,04 Mk., die Ausgaben 83 115,01 Mk., Bestand 37 191,03 Mk. Auch der Mitgliederbestand hat sich gegen das letzte Quartal um 501 Mitglieder erhöht. Wir haben am Ende des 4. Quartals 7314 Mitglieder gemustert. Diese Zahl ist aber längst schon wieder überschritten, da immer noch neue Anmeldungen fast alle Tage eingingen. Es kam auch wiederholt zur Aussprache, daß es immer noch Arbeiter und Arbeiterinnen gibt,

die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Sie strecken wohl die Fingerte, welche der Verband herausst, aber Beiträge bezahlen, das scheint diese Leute nicht für nötig zu halten; hier müssen die Kollegen und Kolleginnen ein bißchen nachhelfen, müssen diesen Leuten immer wieder vorhalten, welches Unrecht sie begehen. Wir schließen Tarifverträge ab, holen Teuerungszulagen heraus, aber nur für unsere Mitglieder sind dieselben bestimmt, nicht für Unorganisierte; man muß wirklich staunen über die Unberfrorenheit dieser Leute. Sogar das Auskunftsbureau wird in Anspruch genommen, welches sich die organisierten Kollegen am Orte errichtet haben. Wir möchten auch bei dieser Gelegenheit alle Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam machen, daß bei Inanspruchnahme des Auskunftsbureaus sowie bei Entnahme von Theaterbillets nur Mitgliedsbuch oder Karte vorzuzeigen ist. — Gleichgültig machen wir unsere Mitglieder auf die am 20. Februar stattfindende Mitgliederversammlung aufmerksam, in welcher Kollege Dreffel über die neuen Gewerkschaften sprechen wird.

Erfahrung. Am 19. Januar fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Zunächst erstattete Kollege Felmeden den Kartellbericht. Den Hauptpunkt bildete die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs. Es soll bis zum 1. März eine Urabstimmung stattfinden. Ferner bewilligte das Kartell für die in Not geratenen überreichlichen Kollegen 500 Mk., auch sollen Sammellisten zurufen. Den Kassensbericht gab Kollege Witzel. Das Jahr 1919 brachte uns einen Mitgliederzuwachs von über 100 Proz., so daß wir heute über 500 Mitglieder müßten können. Die Einnahmen betragen im letzten Quartal 6230,36 Mk., die Ausgaben 4766,73 Mk., so daß ein Bestand von 1463,63 Mk. verbleibt. 13 Mitgliederabstimmungen fanden statt. Nachdem die Vorstands- und andere Wahlen erledigt waren, wurden verschiedene Anfragen wegen Kranken- und Wochenhilfe beantwortet. Zum Schluß machte der Vorsitzende an die öffentliche Versammlung am 27. Januar aufmerksam und forderte die Mitglieder auf, zahlreich zu erscheinen. — Ueber die Bedeutung der Gewerkschaften in der neuen Zeit sprach am 27. Januar im großen Stadiparksaal Kollegin Martha Hoppe-Berlin. Circa 400 Kollegen und Kolleginnen lauschten dem sehr lehrreichen Vortrag. Kollegin Hoppe bezeichnete einleitend den gegenwärtigen Zeitpunkt als den Wendepunkt der Entwicklung, der die Arbeiterschaft vor außerordentlich große Aufgaben stelle. Jeder Anteil an gewerkschaftlichen Leben sei heute die Karole, denn die Gewerkschaften stehen heute im Mittelpunkt und ohne sie kann nichts geändert werden. Rednerin schilderte dann die Erfolge der Revolution. Die völlige Beseitigung des Kapitalismus liege im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Sozialisierung dürfe von der Arbeiterschaft nicht aus dem Auge gelassen werden. Aber solange die Betriebe nicht voll beschäftigt und sie nicht auf die höchste Stufe ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien, könne diese Neuierung nicht vorgenommen werden. Der Sozialismus müsse die Demokratisierung vorausgehen. Zum Schluß sprach die Rednerin über Tarifverträge. Lebhafter Beifall belohnte die vorzüglichsten Ausführungen.

Freiburg i. Br. Unsere am 17. Januar abgehaltene Generalversammlung war trotz der reichhaltigen und äußerst wichtigen Tagesordnung nur schwach besucht. Dem Kassensbericht vom vierten Quartal war zu entnehmen, daß ein erfreulicher Kassensbestand in der Lokalkasse vorhanden war, welcher aber infolge Anschaffung von notwendigen Bureauutensilien, Druckmaschinen und Erneuerung der Bibliothek usw. wieder ziemlich klein werden wird. — Dann erstattete der erste Vorsitzende, Kollege Würgin, den Geschäftsbericht für das Jahr 1919 und stellte ein Bild gewaltiger Entwicklung der Filiale Freiburg dar. Vor Ausbruch des Krieges betrug die Mitgliederzahl etwa 35 und war am Kriegsende auf 13 herabgesunken. Bis Ende des Jahres 1919 ist infolge der intensiven Agitation der Ortsverwaltung die Mitgliederzahl auf 570 gestiegen, welche inzwischen infolge Anschlusses der Filiale Staufen-Münsterthal an die Filiale Freiburg auf 650 angewachsen ist. Durch die Zusammenlegung vorgenannter Filialen hat sich auch die Zahl der Betriebe im Wirkungsbereich unserer Filiale um zwei vermehrt und ist nun ein weiterer Betrieb nach in der Eröffnung begriffen, so daß dann die Filiale Freiburg (die chemischen Fabrikation und Waschanstalten nicht inbegriffen) 6 Betriebe umfaßt. Dies hat nun auch eine bedeutende Vermehrung der geschäftlichen Arbeiten der Ortsverwaltung zur Folge. — Als Punkt 4 stand die Stellungnahme zu der vom Geweiler, Kollegen Blummann, vorgeschlagenen Zusammenlegung der Filialen Freiburg und Waldkirch auf der Tagesordnung. Nach längerer gründlicher Aussprache wurde diese Zusammenlegung aus verschiedenen Gründen einstimmig abgelehnt. — Weiter wurde zu der einheitlichen Lohnbewegung sämtlicher Gewerkschaften in Freiburg Stellung genommen. In der festen Überzeugung, daß die Freiburger Gewerkschaften mehr gewinnen würden, als wie durch die Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie, wurde die Ortsverwaltung beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um sich der vorzunehmenden Aktion anzuschließen zu können. Im übrigen wurde noch infolge der immer noch zunehmenden Arbeiten der Ortsverwaltung die Errichtung eines Bureaus und die Einführung von Sprechstunden beschlossen. Beauftragt finden dieselben jeden Donnerstag, abends von 6—7 1/2 Uhr, im „Goldenen Acker“ (Ecke Talstraße und Uhlstraße) statt. Ferner wurde einer allfälligen wochenweise werdenden Kartellbeitragsverhöhung zugestimmt. Zum Schluß wurden die Kollegen und Kolleginnen durch den ersten Vorsitzenden ersucht, dem neugegründeten Freiburger Gewerkschaftshaus als Mitglieder beizutreten. — Zwei weitere Punkte konnten infolge der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr erledigt und mußten auf die nächste Mitgliederversammlung verschoben werden.

Gräßhurschla. Die Firma Sandweg hier hat von dem Geist der neuen Zeit noch gar nichts begriffen. Denn sie behandelt ihre Arbeiterschaft noch nach dem alten Fürsorgegrundsatz: Ich bin der Herr, ihr seid die Knechte. So nahm sie auch Veranlassung, ihrer Arbeiterschaft zu erzählen, die am 27. Januar zu ihnen kommende Referentin reise auf Kosten der Arbeiter im Lande umher und hebe die Arbeiterschaft auf. So werden die Beiträge der Arbeiter verwendet; also wozu Beiträge zahlen? Die Versammlung war die erste der seit Juni bestehenden jungen Filiale, zu der von auswärtig eine Rednerin kam. Kollegin Hoppe, die über die Auffassung der Firma über Organisation der Arbeiter unterrichtet war, ließ die anwesenden, vollständig erschienenen Mitglieder in geheimem Abstimmen darüber entscheiden, ob sie den Bruder des Firmeninhabers und den Obermeister in ihrer Versammlung dulden wollten. Denn die Sorge der Firma um das Wohl der Arbeiter geht noch so weit, daß sie dieselben auch in Versammlungen nicht unter sich lassen will. Da Klarstellung der Rechte der Arbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit und ein Appell an die Unternehmervertreter, die doch Arbeiter in ihren Versammlungen nicht dulden, doch von selbst zu gehen, nichts fruchtete, die Herren vielmehr wollten, daß ihre Arbeiter über ihr Bleiben entscheiden sollten, entschied die geheime Abstimmung gegen drei Stimmen, daß die Herren den Versammlungsraum zu verlassen haben. Darauf waren die Herren anscheinend nicht vorbereitet, wie aus ihren Aeußerungen beim Verlassen des Raumes zu entnehmen war. Nun konnte die Referentin zur Behandlung ihres Themas: „Die Bedeutung der Gewerkschaften in der neuen Zeit“ kommen. Mit lebhaftem Interesse verfolgten die Anwesenden ihre Darlegungen, und in der folgenden Aussprache kam das Bestreben, sich gewerkschaftlich zu schulen, lebhaft zum Ausdruck. Die Versammlung nahm einen sehr guten Verlauf, doch das zu verhindern, bezweckten wahrscheinlich die Unternehmervertreter mit ihrer Anwesenheit.

Kirchhau-Gunnewalde. In der im „Stern“ zu Kirchhau abgehaltenen Generalversammlung gab der 1. Geschäftsführer, Kollege G. b. Berg, den Jahresbericht für 1919, welcher ein besonders günstiger war. Während die Filiale bei Beginn des Jahres 978 Mitglieder zählte (137 männliche, 841 weibliche), waren es beim Jahresabschluss 863 männliche und 2225 weibliche, zusammen 3078.

also rund 2100 mehr. Die Entwicklung würde wahrscheinlich noch darüber hinausgegangen sein, wenn sie nicht an der Zahl der im besagten Bezirk überhaupt Beschäftigten eine Grenze gefunden hätte. Das Ziel, nach dem wir schon lange vor dem Kriege gestrebt haben, die textile Organisation, ist namentlich beinahe erreicht; Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, dahin zu arbeiten, daß auch der letzte zu der Einsicht kommt, daß er in die Reihen des Deutschen Textilarbeiterverbandes gehört. — Das ganze Berichtsjahr war eine einzige Lohnbewegung. Nachdem schon am 15. März in Eschwege die Lohnverhandlungen stattgefunden hatten, mußten am 8. Mai schon wieder Verhandlungen zur Verbesserung der Löhne stattfinden, bei denen auch ganz erfreuliche Fortschritte in Bezug auf Erhöhung der Löhne erzielt wurden. Da sich jedoch die Lebensverhältnisse der Arbeiter immer weiter verschlechterten, mußte auch der am vorgenannten Tage abgeschlossene Tarif zum 30. September wieder geändert werden. Es fanden namentlich am 8. Dezember Lohnverhandlungen für die Reimtextilindustrie, am 9. Dezember für die Wolltextilindustrie in Hildesheim statt, bei denen Lohnverhandlungen von 35 bis 115 Proz. erzielt wurden. — Im verflochtenen Jahre fanden statt: 4 Generalversammlungen, 88 Mitgliederversammlungen, 20 Betriebsversammlungen, 80 Verhandlungen mit Einzelunternehmern und dem Arbeitgeberverband, 10 Vertrauensmännerversammlungen, 11 Vorstandssitzungen und 5 sonstige Besprechungen und Konferenzen. — Die Bilanz für das 4. Quartal 1919 legt sich wie folgt zusammen: Einnahmen 28 215,50 M., Ausgaben 22 213,27 M., es bleibt somit ein Restbestand von 6022,23 M. — Eine besonders lebhaft debattierte und vielbesprochene Angelegenheit war die Entscheidung der Versammlung über die Aufnahme von Mitgliedern in die Gewerkschaften (Wittgenstein u. a.) zu arbeiten, wie die Sache abzuwickeln, auszubessern, Kopie einzufügen usw. Es wurde dem amtierenden Vorsitzenden der einzelnen Ortsgruppen sowie den Delegierten besonders aus Herz gelegt, in den benannten heranzuhelfenden Mitgliederversammlungen darauf hinzuwirken, daß diese fast in allen Kreisen eingetragene Initiative endlich fruchtbar wird. — Auch hiermit wird an alle Mitglieder der Filiale die dringende Bitte geschickt: Halten ein mit dieser Initiative, bedenkt, daß ihr auch durch solche Arbeiten ein eigenes Recht zugeht, indem ihr an jedem Tage nicht nur 8, sondern 9 Stunden arbeitet, bei der Festsetzung der Durchschnittslohnverhältnisse jedoch nur 8 Stunden gerechnet werden! — Zum Schluß wurden folgende zwei Anträge noch angenommen:

„Überstunden, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, sind nur, wenn dringender Bedarf ist, und keine Gelegenheit zur Einstellung von Arbeitern vorhanden ist, unter Zustimmung des Arbeiterausschusses und nach vorheriger Genehmigung der Verbandsleitung zulässig.“

„Die heute wäsende Generalversammlung der Filiale Kalschauer-Cametalde hat mit Bedauern von der persönlichen Teilnahme an unserer Verbandssitzung gegen den Kollegen Fräulein Konradin genommen. Ohne zu dieser Sitzung sachlich Stellung zu nehmen, ist die Versammlung der Meinung, daß derartige Artikel in unsere Zeitung nicht gehören. Die Zeitung soll nur sachlich, sozialpolitisch und wissenschaftlich belehrend und aufklärend wirken, was durch die obengenannten Artikel nicht geschieht.“

Zuf den ersten Antrag werden unsere Kollegen und Kolleginnen ganz besonders aufmerksam gemacht.

Leben-Dresden. Am 21. Januar tagte im Gasthof Dobritz die Jahresversammlung der Gruppe Leben unseres Verbandes, welche trotz regnerischen Wetters kurz besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. a) Jahresbericht, b) Kassenericht, c) Gruppenbericht; 2. Barthelemybericht; 3. Neuheiten des Gruppenvorstandes und der Kartelldelegationen; 4. Verbandsangelegenheiten. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden erhob sich Widerspruch der Versammlung. Es wurde beantragt, als 1. Punkt der Tagesordnung: Die Vorgänge in der Maschinenfabrik der Dresdener Garn- und Spinnmanufaktur zu behandeln und demgemäß beschließen. In der Maschinenfabrik der Dr. G. u. M. war infolge eines nichtorganisierten Arbeiters der Streik beschlossen worden. Da Streikunterstützung wurde jedoch von der Betriebsleitung in Dresden, dem 1. Geschäftsführer, Kollegen Sachsenweger, als unstatthaft bezeichnet, da hier ein außer Streik vorliege. Die Sachverhalte zwischen dem Geschäftsführer der Fabrik und dem Kollegen des Betriebes brachten aber keine genügende Klarheit herbei, auf welcher Seite das Recht bestehe. Nach längerer Debatte bewilligte, Schluß der Debatte, und zur Tagesordnung überzugehen, was auch durch die Versammlung unterstützt und beschlossen wurde. — Namentlich erkrankte Kollege Winkler den Jahresbericht. Redner schildert der Versammlung den Verlauf der Filiale, welche vor dem Kriege 660 Mitglieder zählte, aber zurzeit 2177 Mitglieder aufweist. Die unermüdliche Organisationsarbeit, welche der Kollege Winkler an der Hand von Geschäftsführern und Unterleuten der Versammlung vorführt, wird dankend anerkannt. Dem Redner wird für seine Ausführungen vieler Beifall entgegengebracht. Die Geschäftsführung der Filiale Dresden ist nach Besetzung des Vorstandes durch unseren bisherigen Geschäftsführer, durch den Kollegen Sachsenweger besetzt worden. — Der Kassenericht wird entgegengesetzt von der Tagesordnung abgesetzt, da derselbe im Mitteilungsblatt der Filiale Dresden erscheint. — Kollege Wille gab in kurzen Worten den Jahresbericht der Gruppenleitung und schloß vor, auf den Bericht vom Kartell zu verzichten. Demnach ist die Versammlung einverstanden erklärt. — Die Neuheit der Gruppenleitung ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden Kollegen Otto Wille und die Wahl weiterer 6 Mitglieder. Nach weiteren Beschlüssen wurde der Vorstand des Betriebs, eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen, zu dem Zweck, die Beitragsleistung zu erhöhen. (Würde durch Beschluß des Vorstands erledigt sein. D. Red.) Der oppositionelle Geist der Versammlung ließ deutlich erkennen, daß man offensichtlich den Kampf entschlossen weiterzuführen will bis zum Sieg.

Abau i. Es. Am 23. Januar tagte unsere Generalversammlung. Zunächst wurde unser bisheriger Vorsitzender, Kollege Ahler, zum Geschäftsführer gewählt. Dieser gab dann den Jahresbericht, der von umfangreicher Arbeit der Verwaltung zeugte. Dann gab der Kassierer den Kassenericht. — Lebhaft debattiert wurde der bevorstehende Abschluß der Steuerungsfrage und des Mandatarats heraus, dessen Zustandekommen für möglichst bald gewünscht wurde. — Nach den Neuwahlen wurde unserem scheidenden Kassierer ein Blumenstrauß mit Dankstücken für seine Tätigkeit, besonders im den Kriegsjahren, überreicht.

Korbhorn. Demonstration der Textilarbeiter. Die Textilarbeiter des Münsterlandes haben mit einem Arbeitgebertum zu kämpfen, das nicht hinter den härtesten Scherzmachern zurückbleibt. Der nun die Jahresversammlung einleitenden wahrhaftigen Leuten trugen die Zentralarbeitsgemeinschaften durch entsprechende Beschlüsse in etwas Rechnung, so durch den bekannten Beschluß vom 24. Dezember v. J. Derselbe wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Textilindustrie noch erweitert, indem nicht nur auf das Wort und die Kartellverein, sondern auch auf die allgemeine Steuerung Rücksicht genommen werden sollte bei den sich daraus ergebenden Verhandlungen. Das Arbeitgebertum gibt aber unter der Hand Kommentare ab, die den gemeinsamen gefassten Beschlüssen so hinterherreden, das Genid umdrehen sollen. Es auch hier. Es heißt, wo nach dem 24. Dezember Lohnzulagen erfolgt sind, ist den zentralen Beschlüssen Rechnung getragen. Der für das Münsterland im Oktober abgeschlossene Tarifvertrag sah für den 1. Januar eine 10prozentige Lohnerhöhung vor. Somit wäre dem Beschluß Genüge geschehen. Doch die Arbeiterschaft hat dafür kein Verständnis, sie wehrt sich mit Händen und Füßen dagegen. Sie verlangt eine der heutigen Leuten wirklich entsprechende Zulage. Da die Sache in der Tarifkommission nicht schnell genug erledigt wird, beschloß man in Korbhorn kräftig vorzugehen. Aber auch hier war

das Entgegenkommen der Arbeitgeber zu gering. Immerfort beschwerten sie sich hinter dem Arbeitgeberverband. Sollen die Arbeiter, weil die Korbhorne Fabrikanten unter dem Zwang ihrer Organisation stehen, einfach verhungern? Die Antwort gaben sie am 29. Januar. Pünktlich um 2 1/2 Uhr legte die ganze Textilarbeiterchaft die Arbeit nieder, und die einzelnen Betriebe zogen geschlossen zum Marktplatz, wo die Gewerkschaftsführer Köhler und Lütgenhaus zündende Ansprachen hielten. Da die Fabrikanten es ablehnten, die Deputation der Demonstrierenden zu empfangen, zogen die Arbeiter der einzelnen Betriebe wieder zurück, und die Ausschüsse überbrachten in den Betrieben ihren in einer Resolution zusammengefaßten Willen den Fabrikanten und verlangten die sofortige Erklärung, daß innerhalb ihrer Organisation darauf hingewirkt wird, die gerechten Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. Diese Zustimmung wurde auch gegeben. Des Weiteren erklärte man sich bereit, wenn bis zum 4. Februar keine Einigung zwischen den beiderseitigen Organisationen erzielt wird, vom 7. Februar an Zulagen zu zahlen, deren Höhe mit den Gewerkschaftsführern vereinbart werden sollte. — Die Demonstration an und für sich nahm einen sehr würdigen Verlauf. Noch nie sah Korbhorn eine öffentliche Kundgebung von solchem Umfang. Alle ward der Wille, alles zu opfern, um zum Erfolg zu kommen, so ein eifriger Ruf zum Ausdruck gebracht. Es war jene Schwüle vor dem Gewitter, die den Arbeitgebern befiel: Es wird auch einschlagen, wenn nicht die Vermunft bald Einsicht fällt, in Anerkennung, daß der Arbeiterschaft ein voller Vorzug gewährt werden muß. Sie selbst hat sich am 29. Januar ein Denkmal gesetzt, dessen Ort noch wichtig in der Geschichte der Korbhorne Arbeiterbewegung gebildet werden wird. Korbhorn. Am 11. Januar hielt unsere Filiale die erste Generalversammlung ab. Kollege König gab die Geschichte des alljährlich von uns gehaltenen verstorbenen Vorsitzenden, Kollegen Stier. Auf der Tagesordnung standen drei Punkte: 1. Geschäfts- und Kassenericht, 2. Gesamtbericht des Vorstandes, 3. Wünsche und Vorschläge. Kollege König gab den Geschäfts- und Kassenericht. Im Geschäftsbericht ließ er die Mitgliederbewegung klar und deutlich zur Sprache kommen. Am 1. Januar 1919 mit 13 Mitgliedern begonnen, habe die Filiale am 1. November die erfreuliche Mitgliederzahl von 190 erreicht. Die Funktionäre haben aber nicht gerastet und gerührt, bis auch die jetzigen Filialen Werkzeuge und Stangen gepulvert waren; wie zählen insgesamt in allen drei Filialen 316 Mitglieder an Schluß des vergangenen Jahres. Die Filiale mit Freude auf unser vergangenes Geschäftsjahr zurückblicken. Möge uns im neuen Jahre das selbe beschieden sein. Wärdig und das neue Jahr mit Selbstverleugung und Disziplin zu neuen höchsten Taten führen. — Den Schluß bildeten die Wahlen.

Schneeberg. Am 23. Januar hielten wir eine hart besuchte Versammlung ab, in der Kollege Wadlhuber über das verhängnisvolle Betriebsratsgesetz sprach, wobei er in scharfen Worten das Verhalten der arbeitserfreundlichen Parteien kritisierte. Er erwartete reichen Beifall. Im Schlußwort behauptete er, es habe die Absicht bestanden, die Versammlung zu sprengen. Er sollte andeuten, denen, welche solche Absichten befaßten, energisch die Tür zu weisen. (Das würde sich überall empfehlen, wo Neigung zur Sprengung von Versammlungen sich bemerkbar macht. D. Red.)

Dangen i. N. Am 26. Januar tagte unsere ordentliche Mitgliederversammlung im „Strauß“. Verhandlungsstoff waren Lohn-, Wohnungs- und Betriebsratsfragen. Die vom Gastgeber als erweiterter Tagesordnung wurden nach erfolgter Debatte als Nebenbesprechung angenommen. Bezüglich der Wohnungsfrage wünschte die Versammlung etwas mehr Sachgemäßigkeit vom Stadtparlament. Ueber die Betriebsratsreferierte Kollege Messer. Letzterer warnte vor einem nichtangebrachten Optimismus. Die Nacht lege in der Gewerkschaftsperiode Heberausforderungen in Bezug auf Befreiung der Filiale unterworfen. Im Wirtschaftsleben entscheide lediglich die Nacht. Statt sich auf das Gesetz zu verlassen, empfehle er eine Beitragsbefreiung um 10 Pf. pro Mitglied und Woche. Es wurde für alle über 20 Jahre alten Mitglieder 20 Pf., für jene unter 20 Jahren 10 Pf. Vorkaufschlag festgesetzt. Die Filiale Dangen will sich auch finanziell aus eigener Kraft unterstützen.

Literatur.

Das Gesetz über Betriebsräte. Erst 1 der „Gewerkschaftsblätter“ für Arbeiter und Angestellte, erläutert von S. Aufhäuser, circa 88 Seiten, Preis 3,50 M. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandel, Berlin C. 2, Breitestr. 89. Der Zentralratsbildungsansatz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Berlin SW. 68, Lindenstr. 8, hat soeben ein neues Mitteilungsblatt Nr. 8 herausgegeben. Das 16 Seiten starke Heft enthält eine Fülle von wertvollen Anregungen und Material für die Bildungsarbeit. 50 Pf. pro Exemplar bei vorheriger Einsendung des Betrages nebst 10 Pf. Porto.

Das Betriebsratsgesetz. Kommentiert und erläutert von Dr. Georg Jantolo, Schriftreferent im Reichsarbeitsministerium. Preis: gebunden circa 8 M. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 8.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 10. Heft vom 1. Band des 88. Jahrganges erschienen. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 0,50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 50 Pfennig. Probeausgaben haben jederzeit zur Verfügung.

„Die Freie Welt“ (Nr. 6) ist erschienen. Sie enthält zahlreiche Bilder vom Tage und interessante Lesestücke. Preis der einzelnen Nummer 20 Pf.

Die Neue Erziehung. Die bekannte pädagogische Zeitschrift dieses Namens hat soeben ihren ersten Jahrgang beendet. Die Durchsicht der bisher erschienenen 26 Hefen weist eine reiche Fülle interessanter Stoffe auf. Alle Haupt- und Nebengebiete des Erziehungsproblems, aber auch nachhaltiger Schulreformer aller Richtungen sind darin vertreten. Die „Neue Erziehung“ kann bei jeder Postanstalt zum Preise von 6 M. vierteljährlich zugängig bestellt werden. Die Zusendung direkt unter Kreuzband vom Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Nichtenau, kostet 7 M., Einzelnummer 1,20 M. und 15 Pf. Porto.

Grundsätze der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Führer durch das preussische Verwaltungsrecht von Gerichtsassessor Dr. Georg Platow. 2. erweiterte Auflage. 8.—7. Tausend. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 9. Preis 2 M.

Briefkasten.

Weber H. in Prenzlau. Wir sind augenblicklich leider nicht in der Lage, Ihnen eine Bezugskarte für Stridmaschinennadeln anzugeben zu können; wenn wir wieder einmal auf ein Angebot solcher stehen, werden wir an dieser Stelle darüber berichten.

Ihr gewählter Bericht noch nicht gekommen ist, so heißt es vielleicht noch als Satz. Gruß.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 22. Februar, ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführer, und Hilfsarbeitergesuche. Für die Filiale Kirchheim unter Teck, Kurhardenberg im Ergebirge, Geislingen-Forstheim wird ein Geschäftsführer, für die Filiale Biberach und Kassel für ein zweiter Geschäftsführer, für die Filiale Grimmitzhausen werden zwei Hilfsarbeiter (darunter eine agitativerische Kraft für den Kundendienst), für die Filiale Gelsenau i. Ergz. unseres Verbandes ein Hilfsarbeiter (für Innendienst und Aufsicht) zum baldigen Eintritt gesucht.

Kollegen und Kolleginnen, die mit dem Verbande befreundet vertraut sind und die erforderlichen agitativerischen, organisatorischen, redaktionellen und schriftstellerischen Fähigkeiten haben und sich um eine der ausgeschriebenen Stellen bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, unter Beifügung eines Passbildes über die Aufgaben eines Geschäftsführers bzw. Hilfsarbeiters an die Adresse: Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin D. 17, Magazinalstraße 6/7, möglichst bis zum 29. Februar d. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind auch in Abschriften beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Betriebszugehörigkeit und volle Beitragszahlung. Angabe über die politische Organisationszugehörigkeit ist erforderlich. Gestalt nach den Beschlüssen der Beitragsklasse vom 25. und 26. Januar 1920. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung.

Der Vorstand. Adressenänderungen. Der Hannover. Elmhorn. V: Eugen Reiser, Goethestr. 18. K: Fritz Reims, Bielefeld 7. Neu Kassel. Einbeid. K: A. Langhage, Fibiger Str. 21. Einbeid. Alle Sendungen an den Vorsitzenden O. Wolf, Frankfurt Str. 113. Schorten. V: Georg Kramm, Weber. K: J. Mecht, Weishinder. Neu Düsseldorf. Gustirhen. K: Josef Wille, Mendenerstraße 16 (nicht in den Händen). Neu Stuttgart. Elm a. D. V: Carl Schönlank, Poststraße 4. Neu Tugburg. Ahornis. Post Wittenberg. (Neu.) V: Johann Trisch, Appel Nr. 88. Post Wittenberg. K: Hans Reiter, Ahornis Nr. 8. Post Wittenberg. Gauerhof ist mit Ahornis verschmolzen. Neu Gera. Post G. R. Ritterfeld, Bismarckstr. 13. Triebes. V: Gustav Mühlbauer, Anger 10.

Neu Dresden. Böbnitz. V: Reinhold Juppel, Niedergraben 60. Oshag. V: M. Drehsch. Rühlmann bei Oshag, Nr. 95. Oshag. V: M. Drehsch, Bahnhofstr. 156. Riesa. V: Bruno Lorenz, Gröbels Riesa, Steinstraße 28. Weischburg. (Neu.) B: Emil Lehmann, Schulgasse 108. Neu Siegnitz. Raubau. V: August Thomaas, Weidenstr. 2. Neu Berlin. Dahme i. M. V: Ernst Eger, Schloßgasse 7. Weich. V: Franz Duch, Wallstraße 8. Briefe an diesen Raum in Weichburg i. Pom. (Neu.) V: Max Eisenhardt, Breite Straße 23.

Orisverwaltungen. Hünnerwabe. Der Kollegin Marie Giesched, geb. am 17. 11. 1866 zu Baaberge, eingetrag. am 1. 8. 1919 zu Finsterwabe, Weibern, ist ihr Mitgliedsbuch abhanden gekommen. Dasselbe ist bei seinem Austausch dem Zentralvorstand einzureichen. Schneeburg. Die Mitgliederkarten von Anna Müller, eingetrag. 24. 11. 19 hier, und Hermann Schlesinger, eingetrag. 15. 8. 19 hier, sind verlorengegangen. Bei etwaigen Auffindungen wolle man sie an den Kollegen R. Köhler, Kassierer der Zentrale Schneeburg, abgeben. D. O.

Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Berlin. Frieda Greifenbogen, Spulerin, 61 J., Lungenerkrankung. Else Koch, Arbeiterin, 21 J., Grippe. Marie Kaufmann, Stöpperin, 83 J., Grippe. Burg b. Magdeburg. Anna Müller, Weberin, 66 J., Grippe. Auguste Math, Arbeiterin, 71 J., Grippe. Albert Müller, Arbeiter, 69 J., Folgen eines Unfalls. Chemnitz. Otto Gröner, Fleischer, 67 J., Asthma. Gust. Hermann Ernst, Färber, 68 J., Rheumatische Grippe, Befreiung, 26 J., Lungenerkrankung. Grimmitzhausen. Paul Dausch, Weber, 66 J., Maria Köpfer, Arbeiterin, 42 J., In Nr. 1 war Kollege Oswald Kupfer in Lauterbach irrtümlich als gestorben gemeldet worden. Glanitz. Max Dickschold, Niederlungenerkrankung, 45 J., Lungenerkrankung. Göttingen. Wilhelm Kälberer, Fleischverarbeiter, 47 J. Kreis. Reinhold Graf, Weber, 44 J., Grippe. Grünberg i. Ost. Anna Schmidt, 24 J., Husten. Robert Schierich, 51 J., Lungenerkrankung. Gumburg. Anna Hecht, Spulerin, 16 J., Herzkrankheit. Gersfeld. Willi Schardt, 19 J., Lungenerkrankung. Kassel. Gertrud Edel, 17 J., Grippe. Landshut. Josef Reiter, Webmeister, 60 J., Raucherlunge. Leipzig. Franz Wäbe, 60 Jahre. Rosenfeld. Frieda Müller, Arbeiterin, Arthur Kötter, Arbeiter, 67 Jahre. Oswald Friedrich, Arbeiter, 47 Jahre. Franz Stephan, Spinnmeister, 71 Jahre. Frieda Bax, Arbeiterin.

Reichenbach i. Vogt. Reinhold Grunau, 44 Jahre. Gump. Hermann Weber, 29 Jahre. Grippe. Maria Neumann, 84 Jahre, Grippe. Reichenau (Sa.). Martha Müller, 19 J., Herzkrankung. Schneeburg. Richard Schmidt, 45 Jahre, Lungenerkrankung. Ewa Groß, 55 Jahre, Lungenerkrankung. Seidenberg. Hermann Genta, 60 J., Herzschlag. Sülzdorf. Rauline Wilmsh. Schererin, 58 Jahre, Magenleiden. Sülzdorf n. Ammer. Marie Koch, Buchhändlerin, 26 J., Grippe. Ihre ihrem Ansehen!

Zusammenkünfte. Mitglieder-Versammlungen. Freiberg. Dienstag, 2. März, in der „Union“, Vertelldorfer Straße. Gaißigen. Sonnabend, 28. Februar, abends 8 Uhr, bei Valz. Malchow i. N. S. Sonnabend, 28. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“. Bischof. Freitag, 27. Februar.

Verbandsmitglieder! Schnell nur Versicherungen ab bei der Volksfürloge. Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktionsgesellschaft. Hamburg 5.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 21. Februar

Verlag: Carl Schönlank in Kallenberg-Alt-Elmende. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Drehsch in Plauen i. S., für alles andere Paul Wegener in Berlin. — Druck: Betriebs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.

Bereitet sofort die Wahlen zu den Betriebsräten vor!

Das Betriebsrätegesetz.

I.

Es ist in diesen bewegten Zeitläuften viel von Diktatur die Rede. Das Wort Diktatur ist durch Marx zu einem politischen Schlagwort geworden. Durch Marx' bekannte Wendung „Diktatur des Proletariats“ sind nicht nur alle, welche diese Diktatur wünschen, sondern auch alle Gegner derselben zu politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Vergleichen der herrschenden Verhältnisse und Umstände gekommen und haben gefunden, daß auf allen Gebieten mehr oder weniger Diktatur stets geherrscht habe und noch herrsche. Doch alle, ob sie nun für oder gegen die Diktatur des Proletariats sind, alle erkennen sie an, daß Diktatur stets mit Unrecht und Ungerechtigkeit verbunden ist, also mit Eigenschaften ausgestattet ist, die von allen Gerechten zu allen Zeiten entschieden bekämpft wurden. Auch die eifrigsten Anhänger der Diktatur des Proletariats sind von heftigem Gerechtigkeitsgefühl durchdrungen. Wenn sie trotzdem für sie sind, so nur um der Gerechtigkeit selbst willen: sie wollen die kapitalistische Diktatur, die sie in dem heutigen wirtschaftlichen Uebergewicht des Kapitals über die Arbeit sehen, durch die proletarische ersetzen, um so zwar zunächst nur die Ungerechtigkeit in ein anderes Lager zu versetzen, sie schließlich aber auch aus diesem zu verjagen und für immer zu vernichten; die proletarische Diktatur soll nur solange währen, wie sie notwendig ist, um den Widerstand gegen die Aufhebung der kapitalistischen Diktatur zu brechen. Die Diktatur des Proletariats soll also nur ein Mittel sein, eine Diktatur jedweder Art zu beseitigen, das Aufkommen jedweder Art von Diktatur zu verhindern. Wäre man dazu gelangt, würde auch die Diktatur des Proletariats wieder aufgehoben werden. Sozialismus oder Kommunismus herrschte allgemein und fände keinen prinzipiellen Gegner, keinen Bekämpfer mehr; die errichtete soziale Gerechtigkeit brauchte nicht mehr durch die Polizeigewalt der proletarischen Diktatur geschützt zu werden. Es gäbe keine Klassen mehr, keine Klassenherrschaft, es brauchte auch keine Klassen Gewalt mehr zu geben, um irgendeine Klassenherrschaft an der Betätigung zu hindern. Die kapitalistische Diktatur wäre durch die proletarische beseitigt, und diese hätte sich automatisch aufgehoben, da ihr jede Möglichkeit zur Betätigung fehlen würde.

Ob Marx sich die Diktatur des Proletariats so gedacht hat, ist strittig; die sie so wollen, behaupten es, die sie sich anders denken, bestreiten es. Unsicher ist auch, ob die Diktatur des Proletariats sich so durchführen, die des Kapitals sich so beseitigen ließe, ungewiß auch, ob die Diktatur des Proletariats, wenn sie mit der des Kapitals fertig geworden wäre, sich nicht in eine Diktatur einzelner dem Proletariat ergeben gewesener Personen über das Proletariat verwandeln würde. Doch Tatsache ist, daß viele sich die soziale Revolution nicht anders denken können als durch die sogenannte Diktatur des Proletariats, die darin besteht, daß sie alles anordnet, was dem Proletariat frommt, und alles mit Gewalt unterdrückt, was dem entgegenwirkt oder entgegenzuwirken auch nur geeignet erscheint. Deshalb sind jene „vielen“ seit der politischen Revolution in Deutschland der Meinung: Wenn dem Proletariat dauernd und durchgreifend geholfen werden soll, muß jener politischen Revolution baldigt die soziale folgen, und diese kann nur bald folgen und eine umfassende und in ihren Wirkungen eine von Dauer sein, wenn sie von der proletarischen Diktatur durch- und fortgeführt wird. Und die Instrumente für diese Diktatur sah man in solchen Betriebsräten, die den Betrieb neben dem kapitalistischen Unternehmer nicht nur leiten sollten, sondern auch bestimmend darüber sein sollten, ob und wann der Betrieb vergesellschaftet werden sollte, also entscheidend sein dürfen, ob ein Betrieb weiter kapitalistisch oder fortan sozialistisch zu betreiben sei. (In der Praxis würde darüber wohl nicht vom Betriebsrat eines Betriebes, sondern von den Betriebsräten aller Betriebe einer ganzen Betriebsgruppe entschieden werden.)

Jene Dränger und Stürmer werden von dem Betriebsrätegesetz, wie es nun zustande gekommen ist, wenig befriedigt sein, denn die nach ihm zu schaffenden Betriebsräte können nur zur Hälfte die Zwecke erfüllen, welche nach den Anhängern der Diktatur des Proletariats die Betriebsräte zu erfüllen haben müßten: sie können nicht zur Diktatur des Proletariats führen, nur zur Aufhebung der Diktatur des Kapitals, des kapitalistischen Unternehmers (über die Arbeiter).

Doch das ist doch auch etwas wert. Dem Arbeiter wird zur Bekämpfung der kapitalistischen Diktatur, der er bisher unterstellt war, ein Mittel an die Hand gegeben, das bald seine Wirksamkeit zeigen wird, wenn es richtig angewandt wird.

Das Gesetz ist der Verkünder einer neuen Zeit, die die Unternehmerratsverhältnisse gebrochen, einen neuen Rechtsbegriff geschaffen hat, der in den Betriebsräten zum Ausdruck kommt. Der Arbeiter ist nicht mehr wie bisher Betriebsuntertan, juristisch frei, wirtschaftlich höchst unfrei, der, wenn er sich irgendwie mißliebiger gemacht hatte, und sei es auch nur politisch, mit Entlassung bestraft wurde, der stets nur Werkzeug, nie Anwalt, nie Subjekt, stets nur Objekt war. Er wird nun Subjekt, der Behandelte wird zum Handelnden, und aus dem einstigen Betriebsuntertan, der die Produktion nur auf Geheiß ausübte, wird nun ein Mitträger der Produktion; er, der nur Weisungen zu befolgen hatte, darf nun selber an Weisungen mitwirken, denn sein Rat muß angenommen werden. Der ausübenden Arbeit, der doch in letzter Linie aller Wohlstand zu danken ist, wird nun, wie der leitenden Arbeit, nicht nur Brot, sondern auch Recht und Macht in höherem Maße als bisher zuteil, wenn die Funktionen des Arbeiterrats in dem höchstmöglichen Maße erfüllt werden.

Wir hätten es zwar lieber gesehen, wenn die Nationalversammlung den Entwurf der freien Angestelltenverbände zum Gesetz gemacht hätte, auch wenn sie den urprünglichen Regierungsentwurf nicht noch verwässert hätte, doch wir müssen anerkennen: auch durch das nun zustande gekommene Gesetz tritt doch die Erkenntnis und das Anerkenntnis des Gesetzgebers in Erscheinung, daß die Güterregeln-

ung keine reine Privatsache der Unternehmer oder des Unternehmers ist, der produzieren lassen kann, was und wie und wann er will, der den Arbeitsertrag verteilen darf wie es ihm beliebt, sondern daß die Produktion doch schon zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit geworden ist. Dieses Anerkenntnis muß auch zu dem führen, daß die Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit aus dem Privater geführt werden müssen. Und wenn dieses Anerkenntnis von dem Gesetzgeber nicht zu erlangen wäre, so werden doch die Betriebsräte, selbst wenn sie nicht auf sozialistischem Boden stehen, aus den ihnen zugewiesenen Aufgaben die Folgerung ziehen, daß die Privatangelegenheit der Produktion sobald wie möglich völlig zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit gemacht werden muß.

Würde doch selbst in der Begründung der Regierungsvorlage, in der eine Umschreibung des Aufgabekreises der Betriebsräte gegeben ist, gesagt, daß sich für die Betriebsräte auch noch weitere Aufgaben und weitere Befugnisse denken ließen, als die im Gesetzentwurf angeführten, und daß auch nichts im Wege stünde, daß solche vom Arbeitgeber freiwillig eingeräumt oder durch Tarifvertrag begründet würden. — Wenn die Betriebsräte ihre Aufgaben in dem Sinne auffassen, daß sie Organe sein sollen zur Einführung und Aufrechterhaltung der Betriebsdemokratie und zur Umwandlung der Produktion aus einer Privatsache in eine solche der Allgemeinheit, dann dürften sie auch noch in dem so dürftigen und im Sinne der Arbeiter wie der Allgemeinsache so verbesserungsbedürftigen Gesetz manche Handhabe zu wirksamer Betätigung in der Richtung der Sozialisierung finden, werden sie den Endzweck nicht aus dem Auge verlieren, der bei dem Auf- und Ausbau der Betriebsräte zu verfolgen ist: wenn der Arbeiter und seine Arbeit, die jetzt voneinander getrennt sind, innig miteinander verbunden sein, wenn die werktätigen Menschen nicht nur Verkäufer ihrer Arbeitskraft bleiben, sondern auch, nach Maßgabe ihrer Leistungen, Mitbesitzer der Produktionsmittel und der Arbeitsprodukte sein sollen, kurz, wenn sie von der kapitalistischen Diktatur ein für allemal befreit werden sollen.

II.

Nach den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes sind zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigen, Betriebsräte zu errichten. Das gilt auch für Betriebe mit mindestens zwanzig Hausgewerbetreibenden, die in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen. Also kommen für die Wahl der Betriebsräte auch die Hausgewerbetreibenden, die nicht selber wieder Arbeitgeber sind, in Frage. Für Betriebe, die in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, ist, wenn mindestens drei davon achtzehn Jahre alt sind, ein Betriebsobmann zu wählen. Diese Bedingung gilt auch für die Wahl der Betriebsräte. Es sei hier gleich bemerkt, daß männliche und weibliche Arbeitnehmer gleichwahlberechtigt und gleichwählbar sind, die Wählbarkeit aber erst mit vollendetem vierundzwanzigsten Jahre eintritt. Die Betriebsräte und Betriebsobmänner sind als soziale Interessenvertretung der Betriebsbelegschaft gegenüber dem Unternehmer für die bisherigen Arbeiterausschüsse, doch mit erheblich erweiterten Rechten, gedacht. Die „Unterstützung des Arbeitgebers“ ist zwar nur als eine beratende gedacht, doch da Arbeiter und Angestellte nach der Reichsverfassung „an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung mitzuwirken“ haben, so brauchen sie mit ihrem Rat nicht zurückhaltend zu sein, sondern können ihn überall da zur Geltung bringen, wo sie es für ihre Pflicht halten mitzuwirken; die Pflicht kann ihnen überall über das — beschränkte — Recht gehen, und niemand wird sie zur Verantwortung ziehen können, wenn sie einmal mit ihrem Rate sich dem Arbeitgeber mehr aufdrängen als diesem lieb ist. So wird der Arbeiter Mitwirkender im Produktionsprozeß.

Das Betriebsrätegesetz berechtigt die Arbeitnehmervertretungen des Betriebes, auch bei der Einführung neuer Vorgehensmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen oder Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und bei der Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Bediensteten mitzuwirken, ferner die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, in Streitfällen den Schlichtungsausschuss anzurufen, mit dem Unternehmer Richtlinien über die Einstellung von Arbeitskräften zu vereinbaren und bei Verstößen gegen diese Richtlinien mit dem Arbeitgeber zu verhandeln, sowie eventuell den Schlichtungsausschuss anzurufen und bei Entlassungen unter gewissen Voraussetzungen Einspruch zu erheben mit der Wirkung, daß, wenn es darüber in Verhandlungen zu keiner Einigung kommt, der Schlichtungsausschuss zur Entscheidung angerufen werden kann. Das sind wichtige Rechte, die der Arbeiterschaft in allen Arbeitsverhältnissen ein neues Mitspracherecht sichern, denn im Schlichtungsausschuss wirken in paritätischer Besetzung Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam. Sodann haben die Betriebsräte an der Verwaltung von Pensionskassen, Werkwohnungen und Betriebswohlfahrtsvereinigungen teilzunehmen und endlich in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche der Betriebsleistungen zu sorgen und an der Einführung neuer Arbeitsmethoden mitzuwirken. Das Gesetz verpflichtet daher den Unternehmer, der Betriebsvertretung nicht bloß über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Dienstvorgänge Aufschluß zu geben, die Lohnbücher und die zur Durchführung von Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorzulegen, sondern auch vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und die Leistungen des Be-

triebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Ferner muß der Unternehmer in Betrieben mit mindestens 300 Arbeitnehmern oder 50 Angestellten der Betriebsvertretung eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und -verlustrechnung zur Einsichtnahme vorlegen und erläutern. Endlich hat die Betriebsvertretung in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, in diesen einen oder zwei Vertreter zu entsenden, um die Forderungen und Interessen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Diese Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrates Sitz und Stimme.

Aus alledem ergibt sich, daß den Betriebsvertretungen der Arbeiter und Angestellten weitgehende Rechte, sowohl der Interessenvertretung als auch der wirtschaftlichen Mitarbeit und Organisation im Betriebe durch das neue Gesetz eingeräumt sind, die selbst die in der Revolutionsperiode entstandene Verordnung vom 23. Dezember 1918 über die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse weit hinter sich zurücklassen. Eine zielbewusste Arbeitnehmervertretung kann an der Hand dieser gesetzlichen Vorschriften eine weitreichende Wirksamkeit entfalten. Aber ihre Tätigkeit ist durch das Gesetz nicht beschränkt. Regierungsentwurf und Ausschluß der Nationalversammlung stimmten überein in der vom Reichsarbeitsminister auch in der 2. Plenarberatung wiederholten Erklärung, daß die Aufgaben und Rechte der Betriebsvertretungen durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber oder durch Tarifvertrag erweitert werden können. Nach welcher Richtung dies geschehen kann, das hat der Nürnberger Gewerkschaftskongress durch seine dort zum Beschluß erhobenen Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte gezeigt. Nach diesen Bestimmungen kann der Betriebsrat nahezu alles für sich an Mitentscheidungsrecht beanspruchen, was im Arbeiterinteresse wie im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt.

Doch — wie wir schon im ersten Teil des Artikels gesagt haben — er kann nicht als Diktator im Betriebe auftreten, kann nicht nach Belieben „seinen“ Betrieb sozialisieren (was, wie wir — auch im ersten Teil — schon andeuteten, praktisch auch kaum möglich wäre); er ist nicht an die Stelle des Unternehmers oder der Leitung des Unternehmens getreten, sondern unterstützt diese nur in ihren Funktionen, wobei er aber, ohne daß Unternehmer und Leitung es hindern können, immer das Interesse der Arbeiter wahrnehmen kann, wo sich ihm dazu Gelegenheit bietet. Wenn er dabei selbst zu der Ansicht kommt, daß der Betrieb für die Sozialisierung reif sei, und wenn er dann Bestrebungen verfolgt, die darauf abzielen, so wird das der Unternehmer nach Lage der Dinge nicht einmal absonderlich finden und es ihm kaum verargen, wenn er vielleicht auf einer Zusammenkunft mit Arbeiterräten anderer Betriebe desselben Industriezweiges dazu rat, an maßgebender Stelle die Sozialisierung des ganzen Zweiges zu beantragen.

III.

Der Aufbau der Betriebsvertretungen vollzieht sich nach verschiedenen Formen. Der Betriebsrat besteht: in Betrieben von 20—49 Arbeitnehmern aus 3 Mitgliedern, in Betrieben mit 50—99 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern, in Betrieben mit 100—199 Arbeitnehmern aus 6 Mitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von 200—999 Arbeitnehmern für je weitere 200, 1000—5999 Arbeitnehmern für je weitere 500, 6000 und mehr Arbeitnehmern für je weitere 1000.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Der Betriebsrat teilt sich in Arbeiterrat und Angestelltenrat.

Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat werden gebildet durch die Arbeitermitglieder und die Angestelltenmitglieder des Betriebsrates. Sind dies nur ein oder zwei Mitglieder, so haben auch sie die Rechte und Pflichten eines Arbeiterrates oder eines Angestelltenrates. Ist die Zahl der Arbeiter oder die der Angestellten so groß, daß die Arbeiter oder Angestellten bei Zugrundelegung der Berechnung nach Abs. 1 bis 3 mehr Vertreter für den Gruppenrat beanspruchen können, als sie im Betriebsrat haben, so tritt eine entsprechende Zahl von Ergänzungsmitgliedern hinzu.

Hat ein Betrieb, für den ein Betriebsrat zu errichten ist, weniger wählbare Arbeitnehmer als die erforderliche Zahl der Betriebsratsmitglieder, so besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern, hat er weniger als drei wählbare Arbeitnehmer, so sind Betriebsobleute zu wählen.

Befinden sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte, so muß jede Gruppe, entsprechend ihrem Zahlenverhältnis bei Anberaumung der Wahl, im Betriebsrat vertreten sein.

Keine Gruppe darf weniger als einen Vertreter haben.

Die Minderheitsgruppe erhält wenigstens: bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen 2 Mitglieder, bei 300 bis 599 Gruppenangehörigen 3 Mitglieder, bei 600—999 Gruppenangehörigen 4 Mitglieder, bei 1000—2999 Gruppenangehörigen 5 Mitglieder, bei 3000—5999 Gruppenangehörigen 6 Mitglieder und bei 6000 und mehr Gruppenangehörigen 8 Mitglieder.

Die Feststellung des Zahlenverhältnisses erfolgt durch den Wahlvorstand nach den für die Verhältniswahl geltenden Grundsätzen des Wahlverfahrens (§ 25).

Eine Minderheitsgruppe erhält keine Vertretung, wenn ihr nicht mehr als fünf Personen angehören und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen.

Die Verteilung der Mitglieder auf die Gruppen kann abweichend davon geordnet werden, wenn die Mehrheit beider Gruppen es in getrennter geheimer Abstimmung beschließt.

Wählt eine Gruppe weniger wählbare Personen als die erforderliche Zahl, so kann sie auch Angehörige der anderen Gruppe zu ihren Vertretern wählen.

Die Mitglieder des Betriebsrats und die Ergänzungsmitglieder, welche Arbeiter sind, werden von den Arbeitern, die Mitglieder und Ergänzungsmitglieder, welche Angestellte sind, von den Angestellten des Betriebs, sämtlich in einer Wahl aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von einem Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Steigt die Zahl der Arbeitnehmer vorübergehend auf mehr als das Doppelte, aber mindestens um fünfzehn, darunter drei Wahlberechtigte, so wählt der nur vorübergehend Beschäftigte Teil der Arbeitnehmer in geheimer Wahl einen Vertreter, welcher der etwa bestehenden Betriebsvertretung beiträgt. Ist keine Betriebsvertretung vorhanden, so hat er die Stellung eines Betriebsobmannes.

Uebersteigt die Zahl der vorübergehend Beschäftigten hundert, so kann auf Mehrheitsbeschluss sämtlicher wahlberechtigten Arbeitnehmer ein Betriebsrat neu errichtet werden. In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und deren Nebenbetrieben wählen unter der gleichen Voraussetzung die vorübergehend Beschäftigten in geheimer Wahl zwei Vertreter, welche der bestehenden Betriebsvertretung beitreten.

Wenn die wahlberechtigten Arbeiter und die wahlberechtigten Angestellten vor jeder Neuwahl in geheimen getrennten Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit dafür stimmen, sind die Vertreter der Arbeiter und die der Angestellten in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer zu wählen.

Die Bildung von Arbeiterräten und Angestelltenräten wird von dieser Bestimmung nicht berührt.

Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt durch Niederlegung, durch Beendigung des Arbeitsvertrages oder durch Verlust der Wahlbarkeit.

Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange ein solcher nicht besteht, der Schlichtungsausschuss des Erlöschens der Mitgliedschaft eines Vertreters wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen.

Das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat hat das Erlöschen der Mitgliedschaft im Arbeiter- und Angestelltenrat zur Folge.

Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied nach den Bestimmungen der Wahlordnung ein. Dies gilt auch für das Eintreten der Ersatzmitglieder als Stellvertreter für zeitweilig verhinderte Mitglieder.

Die Ersatzmitglieder werden der Reihe nach aus den nicht gewählten, aber noch wählbaren Personen derjenigen Wahlvorschlagslisten entnommen, denen die zu ersetzenden Mitglieder angehören.

Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange ein solcher nicht besteht, der Schlichtungsausschuss die Auflösung des Betriebsrats wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen.

Sobald die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder unter die vorschriftsmäßige Zahl der Betriebsratsmitglieder (§§ 15, 16) sinkt, ist zu einer Neuwahl zu schreiten.

Auf das Erlöschen der Mitgliedschaft im Arbeiterrat und Angestelltenrat finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Das Erlöschen der Mitgliedschaft im Arbeiterrat oder Angestelltenrat hat das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat zur Folge.

Sinkt die Zahl der Ergänzungsmitglieder und der Ersatzmitglieder für sie unter die vorschriftsmäßige Zahl (§ 15 Abs. 4), so findet dennoch keine Neuwahl statt.

Ist der Arbeiterrat oder Angestelltenrat aufgelöst oder zurückgetreten, so findet eine Neuwahl der gleichzeitig dem Betriebsrat angehörigen Mitglieder und der Ergänzungsmitglieder in der bisherigen Anzahl für den Rest der Wahlzeit des Betriebsrats statt.

Textilarbeiter als staatliche Revisoren bei den Gewerbeinspektionen.

Unsere Organisation hatte an die sächsische Regierung eine Petition gerichtet, durch die die Anstellung von Arbeitervertretern aus der Textilbranche als staatliche Revisoren bei den Gewerbeinspektionen verlangt wurden. Die Petition stand in der Sitzung vom 22. Januar in der sächsischen Volkskammer zur Beratung. Kollege Zwahr begründete die Petition als Berichterstatter des Petitionsausschusses. Das Arbeitsministerium hatte an den Petitionsausschuss folgendes Schreiben in der Angelegenheit gerichtet, in welchem die Stellungnahme der sächsischen Regierung zu dieser Frage zum Ausdruck kommt:

Dresden, am 16. Dezember 1919.

Dem am 11. d. M. geäußerten Wunsche entsprechend sende ich nachstehend eine kurze Wiedergabe meiner Ausführungen in der Ausschussberatung zur Eingabe des Textilarbeiterverbandes um Anstellung von Arbeitervertretern aus der Textilbranche als staatliche Revisoren bei den Gewerbeinspektionen.

Wünsche um Anstellung im Gewerbeaufsichtsdienst sind schon aus verschiedenen Berufskreisen dem Ministerium vorgebracht worden, z. B. von den Gastwirtschaftsgehilfen, die bei jedem Gewerbeaufsichtsdienst einen ihrer Berufsangehörigen haben wollten, ähnlich seitens der Barbier- und Friseur. Wollte man diesen Wünschen entsprechen, so würden mit gleichem Recht gleiche Forderungen auch aus allen anderen wichtigeren Berufszweigen zu erwarten sein. Das käme darauf hinaus, bei den Gewerbeaufsichtsdiensten hier im Lande etwa 700 technische Hilfsbeamte anzustellen. Davon kann natürlich nicht die Rede sein.

Das ist auch vom früheren Berichterstatter der 2. Kammer auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht, dem verstorbenen Abgeordneten, anerkannt worden. An diesem Vorbildungsgrundsatz ist auch weiter festzuhalten. Werden nach dieser Einsicht geeignete Bewerber aus dem Textilarbeiterberuf vorgeschlagen, oder melden sie sich, so ist das Ministerium nicht abgeneigt, ihrer Einstellung näher zu treten.

Natürlich muß die Anstellungsmöglichkeit auch im Bereiche der hierfür haushaltsgemäß verfügbaren Mittel gegeben sein. Es dürfen sich nicht Erfahrungen wiederholen, wie sie kürzlich beim Pläne der Einstellung je eines kaufmännisch vorgebildeten Beamten und eines solchen aus dem Kreise der Bureau- und technischen Angestellten zu machen waren, wo unerfüllbare Vergütungsforderungen gestellt wurden.

Das Arbeitsministerium bleibt übrigens bemüht, die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Arbeiterstand und die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten zu erhöhen und beschäftigt, im

neuen Staatshaushalt hierfür Mittel einzustellen; desgleichen auch für Leitung einiger der stärksten belasteten Aufsichtsbezirke. Auch auf diesem Gebiet ist aber Beschränkung nötig zu einer Zeit, wo das ganze Arbeiterrecht umgestaltet werden soll, und damit zu rechnen ist, daß manche der bisher von den Gewerbeaufsichtsdiensten zu leistende Arbeit vielleicht von den Betriebsräten, Arbeiter- und dergleichen Organisationen übernommen, dafür andererseits vermuthlich auch wieder einige Aufgaben von der Gewerbeaufsicht zu übernehmen sind. Erst nach Klarstellung in dieser Hinsicht werden weitere Entscheidungen zu fassen sein.

Arbeitsministerium.
Geldt.

Der Kollege Dressel machte dann zur Sache folgende Ausführungen:

Meine Damen und Herren! Die Forderung der Anstellung von staatlichen Revisoren aus Arbeiterkreisen, ist eine alte sozialdemokratische Forderung, die endlich erfüllt werden sollte. Sachsen mit seiner großen Textilindustrie — 28 Proz. der Bevölkerung Sachsens beziehen ihr Einkommen aus der Textilindustrie — sollte auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgehen.

Die Forderungen nach Anstellung von staatlichen Revisoren aus Arbeiterkreisen sind aus ganz bestimmten Mängeln, die den Gewerbeinspektionen anhaften, entstanden. Zunächst fehlt den Inspektoren der Blick für die Erkennung der Mißstände, die sich aus dem Beruf ergeben. Im weiteren hat sich aber auch — und dies nicht ohne Grund — eine starke Antipathie gegen die Gewerbeinspektionen bei der Arbeiterschaft herausgebildet. Das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerbeinspektionen ist nicht besonders groß. Es ist dies durch die Tätigkeit der Inspektoren gegen die Arbeiterschaft entstanden. Der Gewerbeinspektor aber soll das Vertrauen der Arbeiter genießen. Wo dies nicht der Fall ist, da ist seine Tätigkeit nicht fruchtbringend. Im früheren Staate wurde darauf geachtet, daß der Gewerbeinspektor auf die Unternehmer weitgehendste Rücksicht nahm. Ein Inspektor, der auf die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in jedem Falle besonders bestanden hätte und welcher die sozialen Zustände objektiv geprüft hätte, wäre im früheren Staate nicht möglich gewesen. Der Unternehmereinfluß bei der Regierung hätte ihn ohne weiteres gestützt. Die Regierung selbst hatte kein Interesse an der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Die Gewerbeinspektoren sind durch die Beschränkungen einseitig geworden. Sie mußten deshalb das Vertrauen der Arbeiterschaft verlieren. Wenn z. B. — um nur eins herauszugreifen — im Vogtlande in aller Offenheit die Kinderausbeutung ohne jede Rücksicht auf die Schutzbestimmungen betrieben worden ist, ohne daß der Gewerbeinspektor dagegen eingeschritten ist, so kann dies nicht zur Hebung des Ansehens der Gewerbeinspektionen beitragen. Im Auerbacher Bezirk war die Kinderausbeutung so stark, daß die Schule nicht in der Lage war, das Mindestpensum zu erreichen, welches die Schulinspektionen vorschrieben; sie wurden in den Berichten immer getadelt. Es war dies zurückzuführen auf die übermäßige Kinderbeschäftigung. Dies war überall bekannt, nur die Gewerbeinspektionen wußten nichts davon. Durch dieses Nichtwissen dieser offensichtlichen Mißstände ist das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerbeinspektionen nicht gehoben worden. Bei dem Brandunglück in Plauen im Jahre 1918, durch welches die Karlsruhieranstalt niederbrannte, sind einige Hundert Arbeiter und Arbeiterinnen dem Brande zum Opfer gefallen. Es waren damals über 300 Tote zu verzeichnen und mehr als 99 minder oder schwer Verletzte. Dieses große Brandunglück konnte nur dadurch geschehen, daß man alle Sicherheitsmaßregeln unbeachtet ließ. Die Notausgänge waren nicht vorschriftsmäßig gebaut, zum Teil durch Munitionskisten verrammelt. Man hatte in diesem gefährlichen Gebäude alle Sicherheitsmaßnahmen außer acht gelassen. Es war von vornherein leichtfertig, in einem vier Stockwerke hohen Gebäude so gefährliche Arbeiten zu verrichten. Man hat dort mit Menschenleben in irrwolter Weise gespielt. Daß die Notausgänge nicht in Ordnung waren, geht auch daraus hervor, daß Frauen und Mädchen in den Arbeitsräumen mindestens 15 Minuten lang um Hilfe geschrien haben, aber es konnte ihnen keine Hilfe zuteil werden. Zum anderen ist auch festgestellt worden, daß vor einem Notausgange Hunderte von Leichen auf einem Haufen zusammengelegen haben, die eben nicht heraus konnten, weil die Notausgänge in keiner Weise funktioniert haben. Wir stehen auf dem Standpunkte: wenn Revisoren aus Arbeiterkreisen vorhanden gewesen wären, dann wären diese Mißstände nicht zu verzeichnen gewesen, dann hätte dieses Unglück nicht in der Weise um sich greifen können. Ich gebe ohne weiteres zu, daß während des Krieges auch die Gewerbeinspektoren zum Teil zum Schweigen verurteilt worden sind, aber trotz alledem hätte man Front gegen die Mißstände machen müssen.

In der Textilindustrie gibt es aber noch große Mißstände zu beseitigen. Es gibt Mängel in jeder Beziehung, und aus diesen Gründen ist es notwendig, daß jetzt nicht mehr lediglich Rücksicht auf das kapitalistische Interesse genommen wird, sondern daß man auch Rücksicht auf die Arbeiterschaft und auf das Leben der Arbeiter nimmt. Staatliche Inspektoren aus Arbeiterkreisen wären gleichzeitig Vertrauensleute der Arbeiter. Es würden dadurch die noch bestehenden Mißstände leicht zu beseitigen sein. Es könnte auch das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Gewerbeinspektion ganz wesentlich gehoben werden.

Während des Krieges hat unser Volk seelisch und körperlich stark gelitten. Die Folgen hiervon werden noch Generationen hindurch sichtbar in die Erscheinung treten. Es ist deshalb Pflicht des Staates und der Regierung, mit allen Mitteln die Gesundheit des Arbeiters zu schützen und zu fördern. Nur ein an Körper und Geist gesundes Volk wird in Zukunft mit Erfolg den Wettbewerb unter den Völkern aufnehmen können.

Der Herr Arbeitsminister Geldt hat nun in einem Schreiben an den Petitionsausschuss die Anstellung von staatlichen Revisoren aus recht fadenscheinigen Gründen, wenn nicht ganz direkt, so doch indirekt abgelehnt. Er sagt unter anderem — ich habe hier eine Abschrift von diesem Schreiben —:

Wünsche um Anstellung im Gewerbeaufsichtsdienste sind schon aus verschiedenen Berufskreisen dem Ministerium vorgebracht worden, zum Beispiel von den Gastwirtschaftsgehilfen, die bei jedem Gewerbeaufsichtsdienst einen ihrer Berufsangehörigen haben wollten, ähnlich seitens der Barbier- und Friseur. Wollte man diesen Wünschen entsprechen, so würden mit gleichem Recht gleiche Forderungen auch aus allen anderen wichtigeren Berufszweigen zu erwarten sein. Das käme darauf hinaus, bei den Gewerbeaufsichtsdiensten hier im Lande etwa 700 technische Hilfsbeamte anzustellen; davon kann natürlich nicht die Rede sein.

Man kann sich von vornherein auf den Standpunkt stellen, daß eine solche Maßnahme für alle Berufe gelten könne, aber es wird notwendig sein, daß man bei den wichtigsten Berufen und Industriezweigen unseres Landes endlich anfängt, und dazu gehört vor allem die Textilindustrie; und ich bin der Meinung, daß man die Revisoren endlich anstellen müßte. Es geht nicht an, zu sagen, weil andere Berufe und schließlich alle Berufe kommen und die gleiche Forderung erheben würden, müsse man sie ablehnen. Das wäre eine glatte Abfage an eine alte sozialdemokratische Forderung. Die Textilindustrie ist die größte und umfangreichste Industrie Sachsens, wir haben ganz ausgeprägte Textilindustriebezirke, ich erinnere an Chemnitz, Plauen, Auerbach, Grimmitzschau, Werdau und die Lausitz; in diesen Bezirken kann sehr wohl der Anfang mit der Anstellung von Revisoren gemacht werden, zumal diese Aufsichtsbezirke stark überlastet sind.

Wenn Herr Minister Geldt weiter sagte, daß die Bewerber in den Berufen keine einseitige Vorbildung haben müßten, so kann ich ihm nicht beistimmen. In den von mir genannten Bezirken hat ein Kontrolleur aus der Textilindustrie für die Kontrolle dieser Betriebe ausreichend Beschäftigung. Schließlich kann er auch andere Betriebe mit kontrollieren. Dies wird sehr wohl möglich sein. Wir haben gefunden, daß Arbeiter die Befähigung haben zu hohen Staatsämtern; dann müssen sie auch die Befähigung haben, als Arbeiterkontrolleure tätig zu sein. Dies kann also nicht als besonders stichhaltiger Grund bewertet werden. Wenn Herr Arbeitsminister Geldt hinwies auf den verstorbenen Berichterstatter Abgeordneten Keimling, der den Grundhaken hinsichtlich der Vorbildung, den Herr Minister Geldt aufgestellt hat, ebenfalls vertreten hat, so darf man nicht vergessen, daß er damals als Mitglied einer Deputation berichtet hat, die nach ihrer Zusammenkunft eine ganz andere Auffassung von diesen Dingen gehabt hat. Er hat nicht lediglich als sozialdemokratischer Vertreter berichtet, sondern er hat im Auftrage der Deputation berichtet. Also damit sollte Herr Minister Geldt nicht operieren, es sei denn, er bekennet sich nicht mehr als Sozialdemokrat.

Herr Minister Geldt hat auch auf die nach dem Haushalt verfügbaren Mittel verwiesen. Dieser Gesichtspunkt kann bei dieser wichtigen Angelegenheit, wo es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft handelt, wahrlich keine Rolle spielen. Wie gesagt, dies Schreien mutete einen so an, als sei es unter dem Regime Wirthum zustande gekommen. Denn ich glaube, wenn Herr Minister Geldt sagte, daß die Betriebsräte die den staatlichen Revisoren überwiesene Arbeit zum Teil übernehmen würden, so war dies nur ein schlechter Scherz. Nach dem jetzt zustande gekommenen Betriebsrätegesetz haben sie recht wenig Einfluß auf die innere Ausgestaltung und Durchführung der Betriebe. Wie Herr Arbeitsminister Geldt diese Frage behandeln will, so geht es nicht. Wir werden deshalb an unserer eigenen Forderung festhalten und ihre Durchführung mit Nachdruck zum Nutzen der Arbeiterschaft fördern.

Nun noch ein Wort zur Frage des Schiffchenflüssens. Dies ist eine Unflut, die recht schwere gesundheitliche Nachteile für die Arbeiterschaft hat. Ärzte haben schon wiederholt darauf hingewiesen. Es besteht darin, daß durch das Schiffchen, in welches ein Röhrchen eingearbeitet ist, ein Faden gezogen werden muß. Dies geschieht, indem man das Schiffchen an den Mund bringt und durch Einhauchen den Faden durch das Röhrchen hindurchzieht. Diese Tätigkeit geschieht durch den Weber täglich viele Hunderte von Malen. Staub und Faserchen werden eingehaucht. Dieses selbe Schiffchen wird, ohne daß es desinfiziert wird, von anderen Arbeitern benutzt, und damit ist die Möglichkeit der Uebertragung von Krankheiten aller Art gegeben. Obwohl dieser Mißstand leicht behoben werden könnte, tut man es nicht. Bisher kann man wohl den Faden mittels Häfchens einziehen, jedoch ist diese Tätigkeit zu zeitraubend und steht zu dem Affordsystem im Widerspruch. Eine Anzahl von praktischen Erfindungen sind aber in der letzten Zeit hervorgetreten, welche sich mit geringen Kosten an den Schiffchen anbringen lassen. Die Unternehmer beachten aber diese Neuerungen nicht, jedenfalls deshalb, weil sie einige Kosten verursachen und eine etwas größere Abnutzung der Schiffchen zur Folge haben.

Deshalb wird es notwendig sein, daß die Staatsregierung im Interesse der Arbeiterschaft und der Volksgesundheit das Schiffchenflüssen verbietet und dafür sorgt, daß an dem Schiffchen Einrichtungen angebracht werden, die das Schiffchenflüssen unmöglich machen.

Diese Ausführungen gaben dann Anlaß zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Arbeitsminister Geldt und unserem Kollegen Dressel. Der Arbeitsminister Geldt versuchte zu bestreiten, daß seine Anschauungen, die er in dem Schriftstück an den Petitionsausschuss niedergelegt hatte, einer indirekten Ablehnung unserer Forderung gleich kämen. Aus der Art der Behandlung dieser Frage durch das sächsische Arbeitsministerium erkennt man — hierbei muß man beachten, daß in Sachsen eine sozialdemokratische Mehrheit vorhanden ist und die Regierung in ihrer Mehrheit aus Mehrheitssozialisten besteht — wie weit die sozialistischen Regierungsmänner von den alten Forderungen der Arbeiterschaft abgerückt sind.

Auf Antrag Berndt (Demokrat) wurde beschlossen: Die Petition des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Berlin um Anstellung von Arbeitervertretern als staatliche Revisoren bei den Gewerbeinspektionen in dem Sinne der Regierung als Material zu überweisen, daß sich die Anstellung nicht auf Arbeitervertreter aus der Textilbranche beschränkt.

Ob aus der Sache, bei der Auffassung, die der Arbeitsminister Geldt hierzu hat, noch etwas herauskommen dürfte, muß abgewartet werden. Nebenfalls werden wir dafür sorgen, daß die Angelegenheit nicht in einem Nestort des Arbeitsministeriums stecken bleibt.

Literatur.

„Lichtstrahlen“. Zeitschrift für wissenschaftlichen Kommunismus. Herausgeber Julian Borchardt. Das zweite Jahrgang (Nr. 8 des 5. Jahrgangs) ist erschienen. Die „Lichtstrahlen“ erscheinen am 5. und 20. jedes Monats zum Preise von 70 Pf. pro Heft. Bei der Post 8,90 M. pro Vierteljahr. Verlag der „Lichtstrahlen“, Berlin-Charlottenburg, Gedruckt.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 17. Heft vom 1. Band des 88. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolporteurs zum Preise von 6,50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 50 Pf. — Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Verlag: Rast Büch in Falkenberg-Alt-Sachsen. — Verantwortlich für alle journalistischen Artikel: Hugo Dressel in Plauen i. B., für alles andere: Hans Wagner in Berlin. — Druck: Gormanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin, Glogerstr. 11.